

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, Dewet / Tschumi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1962)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1962

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1962

Das ausgesprochen kalte Frühjahrs Wetter mit wiederholtem Schneefall verzögerte den Vegetationsbeginn im Vergleich zu Normaljahren um zwei bis drei Wochen. In mittleren Lagen konnte erst Ende April anfangs Mai mit dem Weidegang begonnen werden. Die im Mittelland einsetzende trockene Bise wirkte sich hemmend auf den Futterwuchs aus. Die Heuernte fiel, abgesehen vom Emental und dem östlichen Oberland, gering aus. Noch unbefriedigender waren die Emdrerträge. Das eingebrachte Dürrfutter war aber von ausgezeichneter Qualität. Die anhaltende Trockenheit beeinträchtigte ebenfalls den Zwischenfutterbau und den Herbstgraswuchs. Der Grünfutturmangel zwang vielerorts die Landwirte, ihre Rauhfutternvorräte schon während der Sommermonate anzugreifen. Zahlreiche Alpen mussten wegen Wassermangels vorzeitig entladen werden. In der zweiten Hälfte November wurde die warme Witterung durch Frost und winterliche Kälte abgelöst, so dass sich die Bauern gezwungen sahen, auf die Dürrfütterung umzustellen.

Sehr gut haben sich die Getreidekulturen entwickelt. Beim Brotgetreide wurde mengenmässig und qualitativ eine bisher nie erreichte Ernte erzielt. Auch beim Futtergetreide fielen die Erträge überraschend hoch aus. Die Kartoffelkulturen litten anfänglich unter der kalten Witterung und den wiederholten Spätfrösten. Ungünstig auf die Erträge wirkte sich zudem die anhaltende Sommer-trockenheit aus.

Die Rübenkulturen warfen, bedingt durch die ungünstige Witterung, ebenfalls kleinere Erträge ab als 1961.

Die Rapskulturen entwickelten sich trotz dem späten Vegetationsbeginn im Frühjahr überraschend gut. Die erzielten Erträge pro Flächeneinheit waren wesentlich höher als im Vorjahre.

Auch die Drescherbsen warfen über Erwarten gute Erträge ab.

Die Entwicklung der Frühgemüse litt unter der ausserordentlichen Kälte und Nässe, was einen stark verzöger-

ten Ernteanfall und Ertragseinbussen zur Folge hatte. In den Sommer- und Herbstmonaten wirkte sich die Trockenheit ungünstig auf die Freilandkulturen aus. Trotz dem Schneefall während der Blütezeit brachten die Obstbäume mit wenigen Ausnahmen gute Erträge. Grossfrüchtig und schön fielen die Kirschen an. Kleiner waren nach der letztjährigen Rekordernte die Zwetschgen- und Pflaumen erträge. Die Weinernte lag mengenmässig wesentlich unter dem Durchschnitt. Die Qualität dagegen ist erfreulich gut ausgefallen.

Die Zuchtstiermärkte nahmen trotz der in grossen Gebieten ungenügenden Rauhfutterversorgung noch einen einigermaßen befriedigenden Verlauf. Dagegen geriet der Absatz von Zucht- und Nutzvieh als Folge der Grünfutterknappheit sowie der kleinen Dürrfutterernte und der vielfach kurzen Alpungszeit ernsthaft ins Stocken. Dank der Anwendung sämtlicher Massnahmen zur Sicherung des Viehabsatzes, die im BB vom 13. Dezember 1957 bzw. im BRB vom 18. Juli 1958 und im BG vom 15. Juni 1962 vorgesehen sind, gelang es, Preiszusammenbrüche zu verhindern und den Nutzviehmarkt weitgehend zu normalisieren. Die im Durchschnitt gelösten Preise bewegten sich jedoch unter denjenigen des Vorjahres. Die Grossviehschlachtungen stiegen im Monat August infolge der Trockenheit sprunghaft an. Schon in den Sommermonaten mussten Überschussverwertungs massnahmen eingeleitet werden. Die Preisnotierungen lagen ca. 10 Rappen unter der untersten Richtpreisgrenze, so dass sich die vom Bundesrat vorgenommene Erhöhung der Richtpreise nicht auswirken konnte. Die Nachfrage nach Schlachtkälbern war in der ersten Jahreshälfte bei guten Preisen normal. Im Juli stieg das Angebot dermassen, dass ein langandauernder Preisdruck entstand. Erst gegen Jahresende festigten sich die Preise wieder. Die Entwicklung auf dem Schlachtschweinemarkt war befriedigend. Gut gefragt waren auch Ferkel und Jäger.

Die Verkehrsmilchproduktion war bis in den Sommer hinein grösser als 1961. In der zweiten Jahreshälfte sanken die Milchlieferungen in den Trockengebieten unter

die Vorjahreshöhe. Die gesamte Verkehrsmilchmenge lag jedoch rund 2% über derjenigen des Jahres 1961.

Die Nachfrage nach Inlandeiern war im Frühjahr befriedigend. Mit der Inkraftsetzung der EWG-Marktordnung trat ein Preisrückgang auf dem internationalen Eiermarkt ein, der durch Dumpingangebote noch verschärft wurde. Der von den Produzenten erzielte Durchschnittspreis lag demzufolge tiefer als im Vorjahre.

Die winterliche April- sowie die kalte Mai- und Juniwitterung haben die Honigernte nachteilig beeinflusst. Nach den Erhebungen des Vereins Deutschschweizerischer Bienenfreunde betrug der Ertrag pro Volk wiederum nur 3 kg. Er lag somit beträchtlich unter dem 10jährigen Mittel.

Gesamthaft gesehen ist das abgelaufene Jahr, da wo sich die Folgen der Trockenheit nicht allzu katastrophal ausgewirkt haben, als gut zu beurteilen.

II. Personelles

Im Berichtsjahr waren folgende Mutationen im Personalbestand zu verzeichnen. Ausgetreten sind:

- Bösiger Alice, Angestellte der Abteilung Kantons-tierarzt, Rücktritt aus Alters- und Gesundheitsgründen;
- Massara Edith, Angestellte des Bodenamtes, zufolge Pensionierung (nach 23 Dienstjahren);
- Studer Alfred, Angestellter des Tierzuchtsekretariates, zufolge Pensionierung (nach 41 Dienstjahren).

Eingestellt wurden:

- Spycher Peter, Angestellter der Abteilung Kantons-tierarzt;
- Dürig Willy, Hochbauzeichner, Meliorationsamt;
- Lenk Rolf, Vermessungstechniker, Meliorationsamt;
- Zaugg Hans, Kulturingenieur, Meliorationsamt;
- Porter Hansruedi, Zeichnerlehrling, Meliorationsamt.

III. Ländliche Kulturpflege

Die Kurstätigkeit der Stelle für ländliche Kulturpflege umfasste Kurse für Kerbschnitzen an den Haushaltungsschulen Waldhof und Uttewil, in Därstetten für Bilderahmen und in Chur ein Kurs der Bündner Lehrer für Truhnenbau und Kerbschnitzen.

Die Vortragstätigkeit bewegte sich im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Es wurden vor allem Vorträge über volks- und heimatkundliche Fragen sowie über die Volkstumpfpflege gehalten.

Zahlreich waren wiederum die Bauberatungen. Die Stelle wurde herangezogen bei der Renovation des Dorfspeichers in Sigriswil, eines Speichers in Kiesen, beim Schulhausneubau in Matten/St. Stephan und eines Wohnhauses in Entschwil, bei der Renovation der Malereien an einem Wohnhaus in Schönried, beim Ausbau eines Hauses in Brechershäusern, einem Speicher in Frieswil und

bei Möbelrenovationen verschiedenster Art. Wissenschaftliche Aufnahmen von Häusern aus den Jahren 1500–1600 im Kandertal dienten der Forschung.

Die Stelle organisierte verschiedene heimatkundliche Fahrten ins Emmental und ins Simmental, eine davon mit einer Klasse des Oberseminars ins Simmental. Die angehenden Lehrer haben sich für die volkskünstlerischen und heimatkundlichen Dinge des Landes sehr interessiert. Es sollte ihnen inskünftig vermehrt Gelegenheit gegeben werden, in Beziehung zu unserer traditionellen Landkultur zu treten.

IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Berichtsjahr bestanden im Kanton Bern 372 landwirtschaftliche Lehrverhältnisse (1961: 400). Die Lehrabschlussprüfung wurde von 364 Jünglingen absolviert, von denen 6 die Prüfung nicht bestanden. Es haben sich 148 Kandidaten der Berufsprüfung unterzogen. 2 Prüflinge haben das Examen nicht bestanden. Von den Kandidaten waren nur noch 3, welche die landwirtschaftliche Schule nicht besucht hatten.

Zur bäuerlichen Haushaltlehrabschlussprüfung meldeten sich 304 Prüflinge, d. h. 19 weniger als 1961. Schon die Besetzung der Lehrstellen gestaltete sich im Frühjahr 1962 mühsamer denn je, so dass von den angemeldeten Lehrmeisterinnen 72 leer ausgingen. Im Laufe des Jahres kamen infolge mancherlei menschlicher Unzulänglichkeiten 19 Lehrverhältnisse zur Auflösung. Auch im Berichtsjahr stammten die Mädchen grösstenteils aus bäuerlichen Kreisen und kehrten nach der Lehre zur Hauptsache wieder heim in den elterlichen Betrieb, wo ihre Arbeitskraft dringend benötigt wurde.

Infolge mangelnder Anmeldungen musste auf die Durchführung des Ergänzungskurses verzichtet werden. Diese so wertvolle Weiterbildungsmöglichkeit wird leider nicht mehr benutzt, einmal weil die Mädchen zu Hause benötigt werden, dann aber auch weil die Jagd nach den jungen Arbeitskräften so gross ist und ihnen derart hohe Löhne angeboten werden, dass das Interesse für einen Kursbesuch nicht mehr gross ist.

46 Kandidatinnen, davon 21 Frauen, nahmen an der Berufsprüfung für Bäuerinnen teil. Vertreten waren alle Jahrgänge von 1926 bis 1939. Von der Schule Schwand beteiligten sich 26 ehemalige Schülerinnen, vom Waldhof 8, von Uttewil 6, von Worb 2, von Brienz-Hondrich 1, von Arenenberg 1 und 2 von Haushaltungsseminarien.

Erstmals wurde nach der neuen, für die ganze Schweiz gültigen Notengebung taxiert, die statt dem bisherigen Punktsystem die Noten 6–2 vorsieht. Die Prüfung ergab einen Gesamtdurchschnitt von 5,1.

Wie schon seit etlichen Jahren konnte der Kurs für bäuerliche Haushalteilerinnen aus den gleichen Gründen wie der Ergänzungskurs nicht abgehalten werden.

Der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der kantonalen Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für die Betreuung der Lehrverhältnisse und der Lehrabschluss- und Berufsprüfungen der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütli

Die Zusammensetzung der *Aufsichtskommission* blieb unverändert. Auch bei den *Hauptlehrern* ergaben sich keine Mutationen. Dagegen trat auf 15. Oktober 1962 Herr Walter Hirsiger als *Werkführer* für Maschinenwesen und Lehrer für praktische Maschinenkunde in den Dienst der Schule.

Die *Jahresschule* hat mit 53 Schülern einen neuen Höchstbestand erreicht. Die *Winterschule* zählte 185 Schüler (5 Klassen auf der Rütli und 1 Filialklasse in Ins). Wegen Platzmangels mussten 13 Winterschüler zurückgestellt werden. 7 weitere Bewerber haben die Aufnahmeprüfung nicht bestanden.

Im Winter 1962/63 konnten die neuen Unterrichtsräume für Maschinenkunde sowie die Werkstätten für Holz- und Eisenbearbeitung in Betrieb genommen werden. Dadurch wurde es möglich, allen Schülern praktischen Unterricht über landwirtschaftliche Maschinen und deren Handhabung zu erteilen. Auch für die Filialklasse Ins liess sich eine entsprechende Lösung finden.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass weitaus die meisten Schüler dem Unterricht mit grossem Fleiss folgten, um in der kurzen Ausbildungszeit ein Maximum zu erreichen. Es sind denn auch viele gute und sehr gute Leistungen erbracht worden. Ebenso haben die Schüler der oberen Jahresschulklasse im Herbst überdurchschnittliche Lehrabschlussprüfungen abgelegt.

Die *Versuchstätigkeit* umfasste wiederum eine grosse Anzahl Versuche, hauptsächlich auf dem Gebiete des Pflanzenbaues.

Die *Betriebsberatung* nimmt die Lehrkräfte in zunehmendem Masse in Anspruch. Die Anzahl der Beratungsgruppen hat sich zwar nur wenig verändert, dagegen werden vermehrt schwierige betriebswirtschaftliche Einzelberatungen verlangt. Dabei handelt es sich oft um Fragen der Betriebsvereinfachung und der Betriebsumstellung, der Mechanisierung sowie um Neu- und Umbauten. Diese Untersuchungen erfordern meist viel Zeit, und es ist notwendig, dass sich ein fachkundiger Berater hauptamtlich diesen neuen Aufgaben widmen kann. Die Zentralstelle für Gemüsebau in Ins hat ihre Beratungstätigkeit ebenfalls intensiv weitergeführt.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	112	4
Vorkurse zu den bauerlichen Berufsprüfungen (Rütli und Worben) . .	72	20
Bäuerliche Berufsprüfungen	59	5
Meisterprüfungen	12	4
Viehhaltungs- und Melkkurs	17	12
Zentralkurs für Viehschau-Chefexperten	130	1
Schweiz. Fachmännerkonferenz für Kleinvieh	85	1
Kurs für Süssmostzubereitung . .	25	1
Kurse für Pflanzenschutzfragen . .	200	2

Ausserdem haben über 1100 Personen an Flurbegehungen und andern Besichtigungen in Schule und Gutsbetrieb teilgenommen.

Im *Gutsbetrieb* erlitten die Futtererträge eine Einbusse wegen der anhaltenden Trockenheit. Es musste deshalb vermehrt Futter zugekauft werden. Dieser Ausfall wurde jedoch teilweise durch sehr gute Weizenerträge wettgemacht. Bedeutende Mehreinnahmen ergaben sich auch aus den Waldungen als Folge der Schneesturmnacht vom 1./2. Januar 1962. Auch die Rütliwälder wurden damals stark geschädigt und gelichtet.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die Aufsichtskommission hatte im Berichtsjahr den Hinschied ihres Mitgliedes Hans Jakob, Gemeindepräsident, Langnau, zu beklagen. Herr Jakob war seit 1952 mit grosser Hingabe in der Kommission tätig. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Alfred Langenegger, Ey, Langnau.

Zum Besuch des untern Kurses 1962/63 hatten sich 74 und für den obern Kurs 64 Kandidaten angemeldet. Nachdem künftig die Klassengrösse auf höchstens 30 Schüler beschränkt werden soll, wurden 15 Kandidaten des untern Kurses zurückgestellt. Der Fleiss und die Einhaltung der Hausordnung kann als gut bezeichnet werden.

Der Beratungsdienst hat sich erneut sehr stark ausgedehnt. Die Schule betreute als regionale Zentralstelle 60 Beratungsgruppen im viehwirtschaftlichen und 4 Gruppen im allgemeinen Beratungsdienst. Die Beratung wurde durchgeführt von 6 kantonalen und 19 Regionalberatern. Zudem führten die Landwirtschaftslehrer eine grosse Zahl von Einzelberatungen durch.

Während des Sommers stand die Schule Schwand im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens. Es fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	124	5
Vorkurse zu den bauerlichen Berufsprüfungen (ohne Langnau) . . .	53	18
Bäuerliche Berufsprüfungen	48	6
Meisterprüfungen	11	4
Traktorführerkurs (mit dem bernischen Traktorenverband)	36	10

Eine grosse Zahl von Besuchern war an der Schule und im Gutsbetrieb zu Gast. Als Hauptveranstaltungen sind die Betriebsbesichtigung der Berufsschüler aus dem Einzugsgebiet der Schule und eine grosse Getreideerntedemonstration zu erwähnen.

Der Gutsbetrieb hat im Berichtsjahr mit gutem Erfolg abgeschlossen. Die Roherträge erreichten sowohl in der tierischen als auch in der pflanzlichen Produktion einen neuen Höchststand. Von den zahlreichen, unter Leitung der Fachlehrer durchgeführten Versuchen seien erwähnt:

Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS, Grossversuche mit neuen Kartoffelsorten;

Versuche mit verschiedenen Stickstoffdüngergaben zu Probus-Weizen;

Prüfung verschiedener Maschinen und Geräte;

Bodenbearbeitungsversuch zu Zuckerrüben;

Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln im Rübenbau;
 Versuche mit verschiedenen Spritzmitteln gegen Germer und Sauerampfer auf Alpweiden;
 Prüfung verschiedener Kleeegrasmischungen, zusammen mit der AGFF;
 Fütterungsversuche mit Körnermais beim Mastschwein, zusammen mit der Versuchsanstalt Liebefeld-Bern.

Fachklasse Langnau

In den 5. Winterkurs wurden 34 Schüler aufgenommen. Ein guter Klassengeist und intensive Arbeit waren wiederum das Kennzeichen dieser Klasse.

Während des Sommers sind an der Schule Schwand, in Bärau und in Konolfingen 10 praktische Schultage durchgeführt worden, die gleichzeitig als Vorkurs für die Berufsprüfung zählten.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Der gute Besuch der Winterschule hat angehalten. In den Winterkurs 1962/63 konnten 96 Schüler aufgenommen werden, wovon 42 in den 2. und 54 in den 1. Kurs. Wegen Platzmangels und des Dreiklassensystems mussten 5 Schüler zurückgestellt werden. Aus verschiedenen Gründen drängt sich immer mehr die Schaffung einer vierten Klasse der Winterschule auf. Mit dem bisherigen Dreiklassensystem schwankt die Zahl der aufzunehmenden Schüler von Jahr zu Jahr verhältnismässig stark, da nur alle 2 Jahre 2 Klassenzimmer für den 1. Kurs zur Verfügung stehen. Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen gut. Der Unterricht nahm einen normalen Verlauf. Gegen die Schulordnung sind keine schwerwiegenden Verstösse vorgekommen. Es zeigt sich immer wieder, dass der Internatsbetrieb eine gute Schulung für die verschiedenen Veranlagungen und die jungen Leute in den verschiedenen Altersklassen ist. Im allgemeinen entwickelten die Schüler einen erfreulichen Fleiss mit entsprechenden Leistungen. Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen bereicherten das Unterrichtsprogramm und förderten die Allgemeinbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

Lehrabschlussprüfungen	3 Tage	54 Prüflinge
Vorkurse zur bauerlichen		
Berufsprüfung	5 Tage	35 Teilnehmer
Bäuerliche Berufsprüfung	3 Tage	24 Prüflinge
Meisterprüfung	4 Tage	13 Kandidaten

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fanden weitere Tagungen, Flurbegehungen und Demonstrationen statt.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

Demonstrationen der wichtigsten Getreidesorten;
 Kartoffelsaatprobenanbau der BSG;
 Düngungsversuche;
 Anbau von 5 neuen Kartoffelsorten mit entsprechenden Beobachtungen und Gewichtserhebungen;

Versuche mit verschiedenen Wintergetreidesorten im 3. Jahr.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde eine Versuchsparzelle mit verschiedenen Kulturen angepflanzt zwecks Abklärung der Fusskrankheiten beim Getreide. Dieser Versuch dehnt sich auf mehrere Jahre aus.

Im Einzugsgebiet der Schule Waldhof macht sich eine ständig grössere Nachfrage nach Einzelberatung bemerkbar. Die einzelnen Landwirtschaftslehrer sind besonders mit diesen Einzelberatungen verhältnismässig stark beansprucht.

Bei Berücksichtigung der vollständigen Abschreibung der neu angeschafften Maschinen, der vermehrten Gebäudeunterhalts- und Maschinenkosten sowie der höheren Angestelltenlöhne ist das Betriebsergebnis als gut zu bewerten. Beim Getreide und zum Teil im Hackfruchtbau gab es recht gute Erträge. Das Ergebnis wird stark beeinflusst durch die Erträge der Rindvieh- und Schweinehaltung. Diese waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Das Mitglied der Aufsichtskommission Jakob Schenker, Tierarzt, Laufen, ist zurückgetreten und wurde durch Hans Häusermann, Landwirt und Viehhändler, Laufen, ersetzt.

Hans Zeller, Ing.agr., hat sein Amt als Landwirtschaftslehrer niedergelegt und wurde mangels Bewerbern aus der Schweiz durch einen belgischen Staatsangehörigen, Ing.agr. Pol Donis, ersetzt. Eine weitere Stelle konnte mangels Anmeldungen nicht besetzt werden. Bei den externen Lehrern war der Rücktritt des langjährigen Lehrers Dr. G. Carnat, Tierarzt in Delsberg, sowie von Jos. Etique, Lehrer im Ruhestand, zu verzeichnen. Sie wurden durch Armand Koller, Tierarzt in Bassecourt, ersetzt, der in Tierheilkunde und Bienenzucht unterrichtet. Ferner wurde anstelle des zurückgetretenen Ernest Guélat, Lehrer, Courtételle, André Aubry, Lehrer in Courtételle, als externer Lehrer gewählt.

Der erste Kurs war von 28 Schülern, der zweite von 26 Schülern besucht. Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand der Jünglinge haben befriedigt.

Verschiedene Versuche, hauptsächlich im Bereich des Pflanzenbaues, wurden fortgesetzt. Auf dem viehwirtschaftlichen Sektor konnten die Versuche infolge der Neubauarbeiten nicht zum Abschluss gebracht werden. Dagegen wurden die Versuche und Vorführungen ausserhalb des Schulbetriebes weitergeführt und vermehrt.

Die starke Entwicklung der Betriebsberatung erforderte die Anstellung eines ständigen Betriebsberaters in der Person von Fr. Tschäppät. 1961 betrug die Zahl der Beratungsgruppen 32 und stieg im Berichtsjahr auf 57.

Die Vorkurse für die bauerlichen Berufsprüfungen erstreckten sich auf 7 Kurstage und wurden im Durchschnitt von 25 Jünglingen besucht.

Der Gutsbetrieb wurde durch die Erstellung der Neubauten ernsthaft gestört. Der späte und kalte Frühling, dann die Trockenheit im Sommer haben die Futtererträge empfindlich vermindert. Die Getreideerträge, ganz be-

sonders beim Probusweizen, waren ausgezeichnet. Der Ertrag der Zuckerrüben war mengenmässig niedriger als in den letzten Jahren, doch machte der hohe Zuckergehalt von 20% diesen Nachteil reichlich wett. Der Obstertrag war gut. Der Laufstall für das Rindvieh wurde im Herbst bezogen. Durch den sehr strengen Winter wurde das Vieh auf eine harte Probe gestellt, doch haben sämtliche Tiere die Kälte sehr gut überstanden und sind gesund und leistungsfähig geblieben.

Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission sind keine Änderungen eingetreten. Im Lehrkörper ist Oberkäser Hans Ruch auf den 1. November 1962 in den Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde Hans Ruch, jun., Milchinspektor, Thun, gewählt. Der geschätzte Lehrer für Tierheilkunde, Regierungsrat Dr. Tschumi, wurde durch Grossrat Dr. Barben, Aeschi, ersetzt.

Der alpwirtschaftliche Winterkurs 1961/62 wurde von 35 Schülern besucht. Der Verlauf des Kurses war normal.

Zu dem im östlichen Oberland durchgeführten Alpmulchenwettbewerb haben sich 132 Sennen angemeldet; 115 Mulchen konnten prämiert werden. In der Aktion «Beiträge an technische Hilfsmittel für die Alpkäserei» wurde an 251 Gesuchsteller ein Betrag von total Franken 12 130.— ausgerichtet.

Im viehwirtschaftlichen Beratungsdienst ging die Entwicklung weiter. Ab Herbst 1962 beteiligten sich 128 Viehzuchtgenossenschaften (100%) mit 2833 Mitgliedern (60,8%).

Der Alpsennenkurs musste wegen Maul- und Klauen-seuchegefahr unterbleiben.

Die bergbäuerliche Berufsprüfung haben an der Schule 13 Kandidaten bestanden. Die Vorkurse waren von 10 Teilnehmern besucht.

Als Versuche wurden die im Vorjahr begonnen Untersuchungen auf dem Gebiete des Pflanzenbaues und der Käsefabrikation fortgesetzt.

Die Ergebnisse im Gutsbetrieb vermochten im allgemeinen zu befriedigen.

Molkereischule Rütti

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Im 1. Jahreskurs 1961/62 beendeten von den 23 eingetretenen Schülern 20 den Kurs mit Diplom. Drei Schüler traten wegen Berufsaufgabe vorzeitig aus. Im 2. Jahreskurs 1961/62 konnten 30 Schüler aufgenommen werden, welche zum Teil in der neuen Wohnbaracke Unterkunft fanden. 29 Schüler erhielten das Diplom, während ein Schüler erkrankte und den Kurs nicht beenden konnte. Betragen, Fleiss und Leistungen waren in beiden Kursen gut.

Das neue Ladengebäude, dessen Bau vom Grossen Rat in verdankenswerter Weise bewilligt wurde, konnte im Rohbau fertiggestellt werden. In den übrigen Gebäuden fanden Renovationsarbeiten statt.

In allen Abteilungen der Molkerei war eine rege Versuchstätigkeit festzustellen. In der Harthäuserei fand in Verbindung mit der Schweizerischen Käseunion AG und der Versuchsanstalt Liebefeld ein Grossversuch mit der

Verkäufung von Silagemilch statt. Trotz neuer Fabrikationsmethoden (Thermisierung der Milch) war das Versuchsergebnis eindeutig negativ. Die mit dem Versuch verbundene Infektion des Betriebes mit Buttersäurebazillen verursachte wesentliche Betriebsstörungen bis zu Beginn der Grünfütterung. Im Sommer fanden laufend Thermisierungsversuche statt. Ferner wurden zahlreiche Versuchspaare mit zentrifugierter Milch hergestellt. Beide Verfahren zeigen eindeutig, dass damit der sogenannte Vielsatz, der gegenwärtige Hauptfehler in der Emmentalerkäsefabrikation, bekämpft werden kann. Weitere Versuche sind jedoch zur Erhärtung der bisherigen Feststellungen notwendig. Die Milchspezialitätenabteilung stellte Versuche an, um einen Vollfruchtjoghurt in das Fabrikationsprogramm aufnehmen zu können. Gleichzeitig fand das Einwegglas Eingang. In Zusammenarbeit mit der Butterzentrale Burgdorf und der Versuchsanstalt Liebefeld wurde ein Grossversuch zur Abklärung der Frage betreffend Lagerung der Abendmilch im Käsekessi durchgeführt. Eindeutig konnte festgestellt werden, dass dann nachteilige Einflüsse auf die Butterqualität eintreten, wenn die Abendmilch abgerahmt und wenn der Rahm angesäuert wird. Die Weichkäseerei führte Versuche zur Erweiterung des Fabrikationsprogramms mit neuen Käsesorten durch. Im Schweinestall fanden die Mastleistungsprüfungen statt.

Die Milcheinlieferungen waren im Sommer bedeutend grösser als im Vorjahr; dagegen trat ein starker Rückgang im Herbst und Vorwinter ein, so dass das Fabrikationsprogramm wesentlich eingeschränkt werden musste, was sich auf die praktische Ausbildung der Schüler nachteilig auswirkte. Das Betriebsergebnis darf als gut bezeichnet werden.

Der Verein ehemaliger Molkereischüler organisierte an der Molkereischule Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen. In den Monaten Januar und Februar fanden unter der Leitung des Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Vereins die eidgenössischen Käser- und Molkereimeisterprüfungen statt.

Gartenbauschule Öschberg

Altershalber ist auf Ende des Berichtsjahres aus der Aufsichtskommission zurückgetreten: Karl Fischer, Landwirt, Utzenstorf. An seiner Stelle wurde gewählt Hans Staufer, Verwalter, Tannenhof-Gampelen.

Wegen Erreichens der Altersgrenze ist Emil Weibel, Fachlehrer für Gemüsebau (nach 35 Dienstjahren), zurückgetreten. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Heinrich Ochsé, Gartenbaulehrer, Niederlenz.

Die Schülerzahlen betrugen:

Jahreskurs 1962/63: 15 Schüler,

Winterkurs 1961/63: 21 Schüler.

Gesundheitszustand, Leistungen und Betragen waren in beiden Kursen gut.

Kurzfristige Kurse:

Gemüsebaukurs für Frauen (4½ Tage): 75 Teilnehmerinnen.

Blumenpflegekurs für Frauen (3 Tage): 65 Teilnehmerinnen.

Bereitobstbaukurs (1½ Tage): 50 Teilnehmerinnen.

An weitem Bildungsveranstaltungen fanden statt:

Kursleitertagung der bernischen Bienenzüchter, 52 Teilnehmer.

Traktorführerkurs für Jugendliche, 46 Teilnehmer.

BIGA-Kurs für Fachlehrer an Gewerbeschulen, 21 Teilnehmer.

Instruktionskurs für Kursleiter des Verbandes deutschschweizerischer Gartenbauvereine, 22 Teilnehmer.

Lehrlingsprüfungen des Gärtnermeistervereins Oberaargau-Emmental (3 Tage), 25 Teilnehmer.

2. Schweizerische Maschinen-, Geräte- und Bedarfsartikel-schau für den Gartenbau (in Verbindung mit dem Beratungsdienst VSG) eintägig.

Versuchswesen:

- a) Gemüsebau: Anwendung von Herbiziden bei verschiedenen Gemüsearten.
- b) Topfpflanzen: Sortenprüfversuche mit Gloxinien, Kalanchoen und Salven. Verdunkelungs- und Düngversuche.
- c) Landschaftsgärtnerei: Anlage eines Rasengartens, Düngversuche, Maschinenprüfung.
- d) Stauden: Weiterführung der Sichtung bei Pfingstrosen, Helenien und Erigeron. Neu zur Sichtung aufgeschult: Phlox subulata, Helianthemum und Aubrietia. Anlage eines Dauerversuches mit Tulpen in Bodenbedeckern.

Der Gutsbetrieb konnte sowohl im Ackerbau als auch in der Rindvieh- und Schweinehaltung gute Erträge erzielen.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

In der Fachkommission fanden keine Änderungen statt. Dagegen demissionierten die beiden langjährigen Lehrerinnen Annemarie Brunner und Irma Denzler. An ihrer Stelle wurden gewählt Marianne Wipf und Trudi Wüthrich.

Zum Besuch des Sommerkurses hatten sich 48 Schülerinnen angemeldet, die alle aufgenommen werden konnten. Für den Winterkurs konnten von 92 Bewerberinnen leider nur 48 aufgenommen werden. Beide Kurse verliefen programmgemäss und zeichneten sich durch gute Disziplin und grossen Arbeitseifer aus.

Das Unterrichtsprogramm des Winterkurses erfuhr insofern eine Änderung, als neu zwei Wochenstunden Deutsch, erteilt durch H.R. Flückiger, Gümligen, eingeführt wurden und ebenso eine praktische Woche. Während diesen 8 Tagen vertraten unsere Schülerinnen überlastete Bäuerinnen in ihren Haushaltungen, so dass diese während dieser Zeit Entspannung und Erholung in der reformierten Heimstätte Gwatt finden konnten. Das Unterrichtsprogramm wurde ergänzt durch 12 Vorträge allgemein bildender Natur sowie 9 Besuche und Exkursionen.

An den Lehrtöchterprüfungen wurden während 8 Tagen 188 Töchter und an den Bäuerinnenprüfungen während 3 Tagen 23 Kandidatinnen geprüft. Ausser verschiedenen Schulbesuchen empfangen wir die ehemaligen

Schülerinnen zu einem interessanten Kurs- und Vortragstag.

Waldhof-Langenthal

Auf Ende des Berichtsjahres haben die Frauen Alice Rufener, Langenthal, Hanni Nyffenegger, Langenthal, und Leni Kopp, Wiedlisbach, ihre Demission als Mitglied der Fachkommission eingereicht. Als neue Mitglieder der Fachkommission wählte der Regierungsrat: Frau Marianne Meister-Därendinger, Waldhaus, Lützelflüh, Frau Margrit Weber-Häberli, Eichhof, Grasswil, und Frau Annelies Flückiger-Bärtschi, Willadingen, Koppigen. Auf Ende des Sommerkurses 1962 ist die Haushaltungslehrerin Rosmarie Hirschi zurückgetreten. Sie wurde ersetzt durch Rosmarie Liniger.

Der Sommerkurs 1962 begann mit 36 Schülerinnen. Der Gesundheitszustand war gut. Fleiss und Betragen sehr lobenswert und die Leistungen dementsprechend gut.

Für den Winterkurs 1962/63 meldeten sich 75 Schülerinnen an. Platz bietet die Schule jedoch für höchstens 36 Schülerinnen. Es mussten daher wiederum viele Rückstellungen gemacht werden. Die meisten Töchter versuchten zuerst, die Winterkurse zu besuchen, wegen des grossen Arbeitskräftemangels in den elterlichen Betrieben. Ein Teil der Angemeldeten und Zurückgestellten meldet sich dann später für den Sommerkurs. Könnten alle Angemeldeten für den Winterkurs berücksichtigt werden, so wäre in den Sommerkursen mit grossen Lücken zu rechnen. Der stundenplanmässige Unterricht in der Haushaltungsschule wird durch verschiedene Vorträge, Exkursionen, Demonstrationen, Schnitzen und Malen ergänzt und bereichert.

An Prüfungen fanden statt:

Lehrabschlussprüfungen mit 144 Prüflingen (6 Tage);
Bäuerinnenprüfungen mit 21 Prüflingen (3 Tage).

Courtemelon

In der Fachkommission war der Rücktritt von Frau Marie Mayer-Joset, Saignelégier, zu verzeichnen. Die Ersatzwahl findet anfangs 1963 statt.

Bei der Lehrerschaft wurde Elisabeth Bailat, Haushaltungslehrerin, durch Andrée Gindrat ersetzt.

Die Kurse waren von 24 Schülerinnen besucht. Wegen Platzmangels konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Betragen, Gesundheitszustand und Leistungen der Schülerinnen waren gut.

Hondrich

Der Sommerkurs nahm einen normalen, guten Verlauf. Er wurde von 17 Töchtern besucht.

Erfreulicherweise konnte im Herbst 1962 der erste Winterkurs für Töchter eröffnet werden. Von 35 Anmeldungen konnten zufolge Platzmangels nur 18 Schülerinnen aufgenommen werden. Das Bedürfnis für hauswirtschaftliche Winterkurse ist auch im Oberland bereits seit einigen Jahren vorhanden und es ist zu hoffen, dass die provisorischen Winterkurse in absehbarer Zeit in ein Definitivum übergeführt werden können.

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1962

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1962 Fr.	Bundes- beiträge für 1962 Fr.	Nettoaufwand des Kantons Bern für 1962 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	670 056.30	124 280.50	545 775.80 ¹⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Schwand . .	544 000.29	119 638.80	424 361.49 ²⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Waldhof . .	338 256.59	56 862.75	281 393.84 ²⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Courteme- lon	300 022.93	67 877.75	232 145.18 ³⁾
Bergbauernschule Hond- rich	298 351.15	64 842.25	233 508.90 ³⁾
Molkereischule Rütti. . .	595 717.05	170 855.80	424 861.25 ⁴⁾
Gartenbauschule Öschberg.	237 142.46	56 857.40	180 285.06
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg. . . .	64 889.80	27 592.05	37 297.75
Total	3 048 436.57	688 807.30	2 359 629.27

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die
Versicherungskasse für das bernische Staats-
personal mit 248 249.40

Gesamtaufwand des Kantons 2 607 878.67
(1961 = 2 286 568.84)

¹⁾ Inbegriffen Fr. 36 148.05 für Mobiliaraufwand für Neubau.

²⁾ Inbegriffen Aufwand für den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst.

³⁾ Inbegriffen Aufwand für den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Oberland sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäsereien.

⁴⁾ Inbegriffen Nettoaufwand für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst mit Fr. 189 792.15 (erstmalig im Jahre 1961).

V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1962

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern:	Fr.
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge . (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 30 130.75)	91 502.20
c) Kosten für Pflanzenschutzdienst . .	613.30
Verband bernischer Landfrauenvereine	
a) fester Staatsbeitrag	1 500.—
b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung	9 588.80
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein	1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Tauben- zucht.	1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	5 500.—

Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen in Interlaken	Fr. 1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung . . .	2 000.—
b) Weinfachschule	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für zwei Schüler	1 000.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbeitrag	6 750.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an land- wirtschaftliche Dienstboten	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern	100.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	2 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	100.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues in Oerlikon.	500.—
Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege in Zürich. . .	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse (mit einer Bundesleistung in der Höhe von Fr. 5 860.15)	5 476.75
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	3 000.—
Studien- und Reisestipendien (Leistung des Bundes: Fr. 8500.—)	8 000.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz. . .	687.15
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, fester Staatsbeitrag	5 000.—
Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG), Beitrag an die Beratungskosten	3 459.95
Bernisch-solothurnischer Hagelabwehrverband, Kostenbeitrag für Posten Bantiger und Napf.	743.25
Bernischer Bauernverband, Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 23. November 1954 sowie der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter	10 702.75
Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Mitgliederbeitrag	17 300.—

Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebsberater	Fr. 1 773.—
(Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaftlichen Schulen bestritten)	
Verband schweizerischer Gemüseproduzenten, Kostenanteil für Lehrlingskurse . .	108.70
Bernische Ausstellung (BEA)	2 000.—
Schweizerwoche, Markt	300.—
Zuchtberatung Oberland (gleich hoher Bundesbeitrag)	8 290.—
Kostenbeitrag an landwirtschaftliche Meisterprüfungen im Jura	765.85
Kostenbeiträge für Kunst und Naturwiesenversuche	350.—
Kostenbeitrag an Alpinspektorenkurs 1962	1 375.20

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

An Bergbauern im Hauptberuf, deren reines Einkommen Fr. 4000.— (plus Fr. 500.— für jedes Kind unter 16 Jahren) nicht überstieg, wurden Fr. 2404.10 Beiträge an die Prämien der obligatorisch zu versichernden familienfremden Arbeitskräfte ausgerichtet. Der Bund übernahm davon die Hälfte mit Fr. 1202.05.

VII. Kostenbeiträge an Berggebiete

Die Kostenbeiträge an Rindviehhalter des Berggebietes gelangten auch im Jahr 1962 wiederum zur Auszahlung. Es kamen erstmals auch die Rindviehhalter der Zone I gemäss Viehwirtschaftskataster in den Genuss dieser Massnahme. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Beitragsberechtigung von 4 auf 5 Grossvieheinheiten ausgedehnt sowie die Ansätze in Zonen II und III je GVE gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Beiträge wurden durch die Bundesverordnung vom 3. April 1962 auf Fr. 40.— in Zone I, Fr. 80.— in Zone II und Fr. 120.— in Zone III je GVE festgesetzt. Im Jahre 1962 konnten insgesamt Fr. 4273 431.— an Bundesbeiträgen ausgerichtet werden, wobei den betreffenden Gemeindeverwaltungen weitere Fr. 14 813.— als Entschädigung für ihre Mitarbeit zuflössen.

VIII. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Art. 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund den dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater entstehen, aus. Für die Beratungsperiode 1960/61 sind im Jahre 1962 im bernischen Berggebiet Fr. 658 976.— Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1961 = Fr. 395 515.—).

IX. Liegenschaftsverkehr

a) Einspracheverfahren

Gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften hat der Grundbuchverwalter Einspruch zu erheben, wenn er nach summarischer Prüfung der Verhältnisse zum Schluss kommt, dass gesetzliche Einspruchsgründe vorhanden sind. Als solche gelten der Spekulationskauf, der Güteraufkauf und Veräusserungen, die zur Auflösung eines Landwirtschaftsbetriebes führen. Über den Einspruch des Grundbuchverwalters entscheidet der Regierungsrat, wobei den Parteien und der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht an den Regierungsrat zusteht. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr von den Regierungsratsstatthalterämtern 81 Entscheide, die auf Ablehnung des Einspruchs lauteten, überwiesen worden. In 68 Fällen konnten wir auf eine Weiterziehung verzichten oder nachträglich unsern Rekurs in Würdigung besonderer Umstände zurückziehen. Von den 13 Rekursen, die wir aufrechterhielten, wurden 4 gutgeheissen und 2 abgewiesen, während die übrigen noch hängig sind. 10 Geschäfte, bei denen die Parteien den Entscheid des Regierungsrats an den Regierungsrat weitergezogen hatten, sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme überwiesen worden.

Obschon sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichem Kulturland in den Gegenden mit erschwerten Produktionsbedingungen (Hügel- und Berggebiet) ziemlich abgeschwächt hat, werden die Kaufpreise für Einzelparzellen und für ganze Heimwesen je länger je mehr durch die Baulandpreise beeinflusst. Massgebend für die Bestimmung des Kaufpreises ist nicht mehr der Ertragswert, sondern die mögliche Verwendung des Kaufobjektes zu späteren nichtlandwirtschaftlichen Zwecken. Es braucht oft nur ein einziges Kaufgeschäft zu einem unvernünftigen Preis, um die Liegenschaftspreise in einer ganzen Gegend in die Höhe zu treiben. Solange die Hochkonjunktur andauert, sind von den heute geltenden staatlichen Massnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklung keine Wunder zu erwarten.

Die Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt konnten wir anhand der uns von den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldeformulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon (ausgenommen Käufe unter nahen Verwandten) weiterhin verfolgen. Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, übersteigen die Kaufpreise im Durchschnitt des Kantons den amtlichen Wert um 99% im Jahre 1955, 117% im Jahre 1956, 113% im Jahre 1957 (Revision des amtlichen Wertes), 119% im Jahre 1958, 121% im Jahre 1959, 155% im Jahre 1960, 164% im Jahre 1961 und 189% im Jahre 1962.

b) Sperrfrist

Nach Art. 1 Buchstabe c des EG vom 19. Dezember 1948 zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen entscheidet der Regierungsrat über Gesuche zur Bewilligung der Veräusserung vor Ablauf der Frist von zehn Jahren. Es scheint, dass die Regierungsratsstatthalter dieser

Bestimmung vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die Bedeutung der Sperrfrist in bezug auf die Stabilisierung des bäuerlichen Grundbesitzes und der Liegenschaftspreise wurden in früheren Verwaltungsberichten eingehend geschildert. Als Rekursbehörde hatte sich die Landwirtschaftsdirektion im vergangenen Jahr mit 14 Rekursen zu befassen. 9 Rekurse wurden abgewiesen, 3 gutgeheissen und 2 zurückgezogen. Gegen einen unserer Rekursentscheide wurde beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde erhoben, die aber abgewiesen wurde.

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

Amtsbezirk	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
Aarberg	155	146	115	107	259	177	259	483
Aarwangen	80	196	74	72	222	135	126	110
Bern	94	88	187	270	126	283	429	90
Büren	138	217	212	65	67	59	167	337
Burgdorf	59	113	125	179	142	167	144	178
Courtellary	42	51	35	117	26	187	63	164
Delsberg	95	82	124	103	97	113	123	133
Erlach	129	250	259	333	233	329	170	306
Fraubrunnen	100	109	170	172	156	208	406	249
Frutigen	245	222	184	173	287	188	156	179
Interlaken	141	117	98	181	160	137	152	175
Konolfingen	76	91	120	93	71	91	83	209
Laufen	80	70	145	95	60	102	202	160
Laupen	72	116	133	106	209	325	216	155
Münster	54	96	106	84	91	109	154	129
Neuenstadt	56	21	105	24	26	—	85	144
Nidau	215	245	224	311	333	257	279	386
Niedersimmental	84	152	116	64	97	158	87	215
Oberhasli	67	—	26	—	185	—	—	75
Obersimmental	112	148	86	149	103	181	165	228
Pruntrut	131	27	46	32	76	100	117	88
Saanen	148	184	127	178	167	260	177	192
Schwarzenburg	60	64	81	55	57	70	70	92
Seftigen	79	96	80	52	66	88	135	182
Signau	63	72	38	81	40	74	58	55
Thun	82	70	84	103	107	132	152	185
Trachselwald	72	123	97	46	55	53	102	199
Wangen	—	—	58	—	160	—	144	—
Durchschnitt								
Kanton	99	117	113	119	121	155	164	189

c) Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Nach dem Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 23. März 1961 (BBG) bedürfen Liegenschaftskäufe durch Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland der behördlichen Bewilligung. Entscheidend für die Bewilligungspflicht ist nicht, ob der Käufer schweizerischer oder ausländischer Nationalität ist, sondern ob er seinen effektiven Wohnsitz, d. h. sein Lebenszentrum, in der Schweiz oder im Ausland hat. Demnach ist grundsätzlich auch der Auslandschweizer der Bewilligungspflicht unterstellt. Personen, die in der Schweiz geboren sind und hier während wenigstens 15 Jahren gelebt haben, werden vom Genehmigungsverfahren nicht betroffen.

Für juristische Personen ist die behördliche Bewilligung auch dann erforderlich, wenn sie ihren Sitz in der Schweiz haben, ihr Kapital jedoch mehrheitlich in den Händen von Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland liegt.

Die Bewilligung ist unter anderem zu verweigern, wenn für den Erwerb kein berechtigtes Interesse dargetan werden kann. Diese Bestimmung bezweckt, dem Käufer den Nachweis zu überbinden, dass er die Liegenschaft aus vertretbaren Gründen erworben hat. Beim Entscheid darüber, ob dem Kauf ein berechtigtes Interesse zugrunde liege, hat die Bewilligungsbehörde das Interesse des Käufers am Erwerb und das Interesse der Öffentlichkeit an der Verhinderung der Überfremdung des Bodenbesitzes gegeneinander abzuwägen. Dank der konsequenten Praxis der eidgenössischen Rekurskommission steht es heute fest, dass der Erwerb eines überbauten oder unüberbauten Grundstückes als Kapitalanlage in der Regel kein berechtigtes Interesse im Sinne des BBG bildet. In einem Kreisschreiben vom 20. August 1962 haben wir die erstinstanzlichen Bewilligungsbehörden entsprechend orientiert.

Nach Art. 9 der bernischen Vollziehungsverordnung vom 2. Juni 1961 ist die Landwirtschaftsdirektion befugt, den Entscheid des Regierungsstatthalters, der auf Bewilligung lautet, an den Regierungsrat weiterzuziehen. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 98 Kaufgeschäfte unterbreitet worden, die zum Teil nicht bewilligungspflichtig waren, weil der Käufer trotz ausländischer Nationalität seinen Wohnsitz in der Schweiz hatte. In gewissen Fällen wurde die Genehmigung mit antisekulativen Auflagen verbunden. Von den 3 Rekursen, die wir eingereicht haben, wurden deren 2 vom Regierungsrat abgewiesen.

X.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschatzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren

Im Berichtsjahr waren 4 Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschatzungskommission zu behandeln. 2 Rekurse wurden abgewiesen und 2 nach längeren Verhandlungen zurückgezogen.

Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert im Sinne von Art. 7 EG vom 19. Dezember 1948 zum LEG waren 2 zu behandeln. Einer konnte teilweise, der andere vollständig gutgeheissen werden.

XI. Pachtzinskontrolle

Während die Mietzinskontrolle in unserem Kanton bereits in 401 Gemeinden aufgehoben wurde, ist die landwirtschaftliche Pachtzinskontrolle seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 21. Dezember 1960 ins dauernde Recht übergegangen. Im Gegensatz zu den Mietzinsbestimmungen sieht dieses Bundesgesetz keine generellen Pachtzinserhöhungen vor. Auch dürfen für die Bestimmung des Pachtzinses nicht die Anlagekosten, sondern einzig und allein der Ertragswert massgebend sein. Be-

kanntlich soll der Pachtzins in der Regel 4½% des Ertragswertes betragen. Ein Zuschlag bis zu höchstens 20% kann gewährt werden, wenn schutzwürdige Interessen des Verpächters oder andere wichtige Gründe es rechtfertigen; dabei ist der Lage des Pächters billige Rechnung zu tragen.

Dank des Ertragswertprinzipes, das der Festsetzung der Pachtzinse zugrundeliegt, sind diese im grossen und ganzen auf einem tragbaren Niveau geblieben. Für ertragreiches und gut gelegenes Kulturland werden normalerweise im Jura Pachtzinse von Fr. 2.— bis Fr. 2.50 pro Are, im übrigen Kanton solche von Fr. 3.— bis Franken 3.50 bewilligt. Für die Gestaltung der Pachtzinse spielen aber nicht nur die Bodenqualität, die klimatischen Verhältnisse und die Verkehrslage eine Rolle. Ein sehr wesentlicher Faktor ist heute die Oberflächengestaltung des Pachtobjektes. Erfordert die Bewirtschaftung infolge ungünstiger Grundstückformen und Steilheit des Geländes einen grossen Arbeitsaufwand, so wirkt sich dies in ganz besonderem Mass nachteilig auf die Rendite aus. Die Nachfrage nach solchen Liegenschaften, speziell in abgelegenen Hügel- und Berggebieten, ist denn auch in der letzten Zeit ziemlich stark zurückgegangen. Dagegen werden Pachtbetriebe und Pachtgrundstücke im Flachland, wo die maschinelle Bewirtschaftung ohne weiteres möglich ist und verhältnismässig hohe Erträge erzielt werden können, nach wie vor begehrt.

Die behördliche Überprüfung der Pachtzinse machte im Berichtsjahr die Vornahme von 82 Ertragswertschätzungen notwendig. In 309 Fällen konnte der vereinbarte Pachtzins bewilligt und in 56 Fällen musste er herabgesetzt werden. Zudem wurden 32 Gesuche um Pachtzinserhöhung bzw. Festsetzung des zulässigen Pachtzinses behandelt.

13 Pachtzinsentscheide unserer Direktion wurden an die Eidgenössische Pachtzinskommission weitergezogen. Von den im Berichtsjahr erledigten 14 Rekursen wurden deren 3 gutgeheissen, 5 abgewiesen und 6 zurückgezogen.

XII. Ackerbau

Laut den Erhebungen und Schätzungen des schweizerischen Bauernsekretariates hat die Getreidefläche gegenüber 1961 um 9300 ha zugenommen. Dagegen ging die Kartoffelanbaufläche aus betriebstechnischen Gründen erneut um 3% zurück.

Bei den Herbstsaaten traten gebietsweise mehr oder weniger starke Auswinterungsschäden auf. Zahlreiche Äcker mussten neu bestellt werden. Aus diesem Grunde sank die Anbaufläche von Winterweizen unter den Vorjahrsstand. Dafür wurden aber beinahe 50% mehr Sommerweizen angepflanzt.

Am ausgeprägtesten waren die Auswinterungsschäden im Jura. Die vom 1. bis 20. August durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass in verschiedenen Gebieten bis zu 90% des angebauten Wintergetreides vom Frost vernichtet worden sind. Mit Beschluss vom 15. November 1962 ermächtigte der Grosse Rat die Landwirtschaftsdirektion, im Jura eine Hilfsaktion zugunsten der frostgeschädigten Getreidebauern durchzuführen und ihnen für vollständig vernichtete Wintergetreidesaaten eine Entschädigung von Fr. 75.— je ha als Beitrag an die Saat-

gutkosten auszurichten. Die in 139 Gemeinden an 2321 Produzenten für eine vollständig neu bestellte Wintergetreidefläche von 2454 ha ausbezahlten Frostentschädigungen beliefen sich auf total Fr. 184 066.50. Die Getreidekulturen entwickelten sich trotz der anfänglich nass-kalten Witterung und der später einsetzenden Trockenheit gut. Die Ernte setzte entsprechend dem allgemeinen Vegetationsrückstand nahezu drei Wochen später ein als in Normaljahren. Sie konnte jedoch unter günstigen Bedingungen eingebracht werden. Überraschend hoch fielen die Erträge aus. Die Übernahmepreise für Brotgetreide wurden für Weizen und Korn um Fr. 2.— und für Mischel um Fr. 1.— je 100 kg erhöht. Unverändert blieb der Roggenpreis. Als Ausgleich für den Selbstversorger ist auch die Mahlprämie um Fr. 1.— je 100 kg heraufgesetzt worden.

Die vom Bund gewährte Anbauprämie für Futtergetreide wurde wiederum auf Fr. 400.— je ha festgesetzt. Auch die Gebirgzzuschläge blieben unverändert. Erstmals ist zudem für Futtergetreide, das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb der Bergzone angebaut wurde, ein Zuschlag von Fr. 80.— ausgerichtet worden, um den erschwerten Produktionsbedingungen Rechnung zu tragen. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 6 345 408.80. Für die Auszahlung konnten 18 193 Produzenten mit einer Anbaufläche von

4 766,07 ha Hafer

8 754,14 ha Gerste

1 756,84 ha Mischel und Körnermais

oder total 15 276,55 ha berücksichtigt werden.

Die Zunahme der Futtergetreidefläche um 1611 ha ist zum Teil auf die Auswinterungsschäden zurückzuführen. Von den 15 276,55 ha Futtergetreide wurden 4554,03 ha (1961: 4235,48 ha) in dem durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet und 1189,45 ha in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb der Bergzone angebaut.

Die den Gemeinden im Jahre 1962 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel beliefen sich auf Franken 33 522.40. Die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 28 817.95. Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fr. 98 173.25 von Bund und Kanton somit Fr. 62 340.35 ausbezahlt worden.

Die Kartoffelkulturen litten unter der Ungunst der Witterung. Die Ernte der Frühkartoffeln setzte spät ein. Die Hektarenerträge waren infolge des grossen Prozentsatzes an kleinen Knollen unter dem letztjährigen Mittel. Frühkartoffeln fanden bei befriedigenden Preisen schlanken Absatz. Auch bei den übrigen Speise- und Wirtschaftssorten waren die Erträge kleiner als im Vorjahr. Die Ernte konnte unter ausserordentlich günstigen Bedingungen vorgenommen werden. Den Ertrags- und Kostenverhältnissen Rechnung tragend wurden die Preise für Bintje um Fr. 2.— und für die übrigen Speisesorten um Fr. 1.— je 100 kg erhöht. Für Futterkartoffeln blieben die Preise unverändert.

Die Bestellung der Zuckerrübenfelder konnte verhältnismässig spät vorgenommen werden. Der Anfang der Saaten wurde zudem durch die nasskalte Witterung ver-

zögert. Die Einwirkungen von Frost und Trockenheit führten anfangs Juni vielfach zu einem Wachstumsstillstand der Rübenbestände. Die Erträge waren daher je nach Produktionsgebiet auch sehr unterschiedlich, lagen gesamthaft aber wesentlich unter dem letztjährigen Mittel. Die Zuckerrübenablieferungen betrugen 1 678 173 Zentner (1961: 2 236 555 q). Mit 18,45 % erreichte der mittlere Zuckergehalt eine Rekordhöhe. Der Produzentenpreis ist von Fr. 7.30 auf Fr. 7.50 je 100 kg heraufgesetzt worden.

Der Bundesrat erhöhte die Rapsfläche für das Anbaujahr 1961/62 von 6000 auf 7000 ha. Trotzdem bereitet die Verteilung der Rapskontingente an die Landwirte bei der zunehmenden Nachfrage immer grössere Schwierigkeiten. Es ist nicht einfach, den vielfältigen Verhältnissen gerecht zu werden. Im Kanton Bern wurden mit 1334 Produzenten Anbauverträge abgeschlossen. Der erzielte Durchschnittsertrag pro Are war wesentlich höher als im Vorjahre. Die abgelieferte Rapsmenge ist mit 25,151 q um 9765 q grösser als 1961. Sie brachte bei einem um 10 Rappen verbesserten Grundpreis von Fr. 1.20 je kg den Erlös von Fr. 3 088 324.30 (1961: Fr. 1 712 000.—). Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.23 pro kg.

Das Angebot an Saisongemüse war witterungsbedingt sehr unterschiedlich, und die Preise waren fühlbaren Schwankungen unterworfen. Zufriedenstellende Erträge brachten auch die Dauergemüsekulturen.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Art. 16 und 17 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953/20. Dezember 1957 wurden von Bund und Kanton in dem vom eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskaster abgegrenzten Berggebiet im Berichtsjahre 848 Beitragsgesuche für gemeinschaftliche Maschinenschaffungen bewilligt. Ende 1962 waren die zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge an 696 Gesuchsteller ausbezahlt. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 472 351.— betrug die Leistung des Kantons Fr. 170 342.—. In den restlichen 152 Fällen konnte die Auszahlung der bewilligten Beiträge nicht vorgenommen werden, weil die quittierten Rechnungen für die angeschafften Maschinen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingesandt worden waren.

XIII. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Das Jahr 1962 brachte eine grosse Kernobsternte. Die Preisberichtsstelle des Schweizerischen Bauernsekretariates veröffentlichte für den Kanton Bern folgende Zahlen über die verkäufliche Kernobstmengende:

Äpfel	3400 Wagen
Birnen	280 Wagen
Total	3680 Wagen

Beim Mostobst traten die Stützungsmaßnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Kraft. Im Laufe des Winters musste die Abteilung für Landwirtschaft auf

Grund des Landwirtschaftsgesetzes Lagerstützungen und absatzfördernde Aktionen für Tafelobst durchführen.

Während früher die Ursache des ungenügenden Absatzes in der mangelnden Qualität und in zu geringen Sorten lag, stehen wir heute vor der Tatsache, dass Überschüsse von besten Sorten und bester Qualität wie Boskoop, Kanada-Reinette und andern entstehen. Die Massnahmen zur Anpassung der Produktion an die Absatzverhältnisse müssen deshalb weitergeführt werden. Dabei geht es vor allem darum, dass sich der Obstbau in klimatisch ungeeigneten Lagen auf die Versorgung des eigenen Betriebes, allenfalls des Lokalmarktes, und auf die Belieferung der Mosterei ausrichtet. Aus Kreisen des Mostereigewerbes hört man in letzter Zeit Stimmen, die verlangen, dass dem Mostobstanbau vermehrte Beachtung geschenkt werde. Erfolgreicher Mostobstanbau wird aber auch nur in ertragssicheren Gebieten betrieben werden können.

Die Kirschenenernte war 1962 sehr gut. Pflaumen- und Zwetschgenbäume haben nach der Rekordernte des Vorjahres nur eine bescheidene Ernte gebracht.

b) Weinbau

Der späte Vegetationsbeginn und die kalte Witterung im Vorsommer hemmten die Entwicklung der Reben. Auch die anschliessende Trockenperiode war für das Wachstum der Trauben nicht besonders günstig. Diese reiften im Herbst nur langsam heran. Der Entwicklungsrückstand betrug im Vergleich zu den Vorjahren zwei bis drei Wochen. Glücklicherweise blieben die Reben dank der zielbewussten und fristgerechten Bekämpfung vor Schädlingen und Krankheiten verschont. Auch Hagelschläge und Unwetter richteten keine Schäden an. In den Monaten September und Oktober wirkte sich die anhaltende Trockenheit in den meisten Lagen in bezug auf den Ernteertrag nachteilig aus. Die Weinlese konnte bei schönem Herbstwetter bis Ende Oktober hinausgezogen werden, so dass sich die Qualität der Weine ständig verbesserte.

Die Gesamternte betrug 9262 hl gegenüber 12 172 hl im Jahre 1961. Zusätzlich sind 2600 kg Tafeltrauben dem Frischkonsum zugeführt worden. Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst: Beim weissen Gewächs 1 268 496 l Weinmost und beim roten Gewächs 175 936 l Weinmost, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind.

Der ermittelte durchschnittliche Öchslegrad erreichte bei

Weisswein	78,15 und bei
Rotwein	84,41.

Mengenmässig ist somit nicht einmal eine schwache Mittelernte erzielt worden. Die Qualität darf jedoch als sehr gut bezeichnet werden. Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 17 595.30. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 13 560.40.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Franken

131 227.90. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 75 703.15. Im Berichtsjahr wurden 125 839 m² neu bestockt.

Die Rebsteuer von 40 Rappen pro Are für die Äufnung des Kantonalen Rebfonds brachte Fr. 9 178.65 ein. Der Staat leistete seinerseits einen Beitrag von Fr. 35 000.—. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres noch Fr. 140 847.65.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Die Engerlinge standen im Berichtsjahr vor ihrer Verpuppung. Sie richteten daher keine Schäden an.

2. Kartoffelkäfer

Der Käfer- und Larvenbefall war 1962 gering, so dass von speziellen Bekämpfungsmassnahmen abgesehen werden konnte.

3. Kartoffelnematoden

Im Berichtsjahr wurde die Entnahme von Bodenproben auf nematodenverdächtige Betriebe beschränkt. Die Kosten für die in Zusammenarbeit mit der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft durchgeführten Probeentnahmen waren bescheiden und betrugen Fr. 308.80. An diese Aufwendungen gewährte der Bund einen Beitrag von Fr. 152.10.

4. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Schäden in grösserem Ausmass traten glücklicherweise nicht auf. Das Traubengut blieb bis zur Ernte vollständig gesund.

Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 83 065.—. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 9523.15. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

5. Tabakblauschimmel

Auch 1962 hat der Pilz in verschiedenen Ländern Europas an den Tabakkulturen wieder beträchtliche Schäden verursacht. In den bernischen Produktionsgebieten traten die ersten Infektionsherde verhältnismässig spät und nur ganz vereinzelt auf. Dank der straffen Organisation für die Bekämpfung des Tabakblauschimmels, deren Grundlage der Bundesratsbeschluss vom 29. November 1960 und der Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 1961 bilden, traten keine Schäden auf.

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 3186.85. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag von 50% oder Fr. 1512.85.

Trotz des unbestreitbaren Erfolges, der im Jahre 1962 bei der Tabakblauschimmel-Bekämpfung erzielt wurde, ist die Gefährlichkeit der Krankheit noch nicht behoben. Bevor dem Tabakpflanzer resistente Sorten zur Verfügung stehen, werden wir gezwungen sein, der Bekämpfung dieses Pilzes die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken. Im Jahre 1963 werden im Kanton Bern Anbauversuche mit einer blauschimmelresistenten Tabaksorte durchgeführt.

XV. Hagelversicherung

Die Zahl der Policen betrug im Kanton Bern im Berichtsjahr 20 277, gegenüber 21 116 im Vorjahr. Die Versicherungssumme betrug Fr. 109 225 980.— (1961: Franken 102 140 030.—), die Prämien machten insgesamt Fr. 2 404 112.— aus.

An die im Kanton Bern abgeschlossenen Versicherungen wurden folgende Beiträge geleistet:

a) 19 % für die Versicherten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 14 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen . .	Fr. 198 546.—
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Reben	24 557.40
Total	223 103.40

Der Bund leistete einen Beitrag von . . . 86 373.60

Nettoaufwand des Kantons 136 729.80

(1961: Fr. 169 645.95).

Die Versicherung hat im Berichtsjahr im Gebiet des Kantons Bern in 451 Schadenfällen Entschädigungen von Fr. 129 554.50 ausbezahlt.

XVI. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst und Qualitätskontrolle der Konsummilch

Auf den Herbst 1962 traten altershalber der ständige Käserei- und Stallinspektor U. Burkhalter im Kreis Seeland-Jura und der im Sommer amtierende nichtständige Alpkäsereiinspektor H. Ruch vom Amt zurück. Sie wurden ersetzt durch K. Wüthrich, der den Kreis Seeland-Jura und Hans Ruch, jun., der die Alpkäsereiinspektionen übernimmt.

An 2477 Inspektionstagen wurden 8127 Milchverwertungsstellen und 14 822 Milchlieferanten inspiziert. Dabei wurden 105 904 Kühe auf Eutergesundheit kontrolliert, wobei 4004 Kühe oder 3,78% wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet wurden. Dieser Krankheitsbefall muss als sehr gering bezeichnet werden.

Das käsetechnische Labor wurde im gleichen Sinne wie im Vorjahr frequentiert.

Wurde bis zum Herbst 1962 die Qualitätsbezahlung der Käseimilch durch abgestufte Verteilung der Käsequalitätsprämien getätigt, so erfolgt nun ab 1. November

1962 für qualitativ ungenügende Milch ein Abzug am Milchpreis von 0,3 Rp. je kg Milch für die Qualitätsstufe II, und 0,6 Rp. für die Stufe III. Diese Umstellung brachte erneut erhebliche Umtriebe.

Während der Mulchenausfall im Sommer 1962 als gut zu bezeichnen ist, konnte die Käsequalität im Winter 1961/62 nicht überall befriedigen. Merkwürdig ist, dass zu Beginn der Grünfütterung die Qualität sich schlagartig verbesserte. Das bestätigt, dass die Fütterung des Milchviehs auf den Käseausfall wesentlichen Einfluss ausübt.

Im letzten Bericht meldeten wir den Kanton Bern als bangfrei. Die weiterhin durchgeführte obligatorische Kontrolle ergab keinen Rückschlag.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und die Qualitätskontrolle der Konsummilch verteilen sich wie folgt:

a) Kontroll- und Beratungsdienst:	Fr.
Kantonale Inspektoren	258 269.35
Verbandsinspektoren (inkl. Laborentschädigungen)	127 401.15
b) Qualitätsbezahlung der Konsummilch:	
Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden.	94 668.50
	<u>480 339.—</u>

An diese Aufwendungen leistete der Bund Franken 120 084.75. Dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käseereignissen wurde für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet (Nordjura) erwachsenen Kosten ein Kantonsbeitrag von Fr. 14 153.70 ausgerichtet.

Die vom Kanton allein zu tragenden Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung betrugen Franken 65 743.10.

Die subventionsberechtigten Kosten für die Galtbekämpfung machten Fr. 20 509.— aus, wovon der Kanton Bern Fr. 5127.25 zu übernehmen hatte.

Für die Förderung der Milchqualität hat der Kanton Bern demnach insgesamt Fr. 213 337.55 aufgewendet (1961: Franken 175 415.20).

XVII. Tierzucht

a) Pferdezucht

Die noch zunehmende Verknappung an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zwingt zahlreiche Betriebe, sich je länger je mehr der Motorisierung zuzuwenden, so dass die Pferdehaltung weiterhin zurückgeht. Dank der hohen Zuwendungen der Öffentlichkeit vermag sich dagegen die Pferdezucht, insbesondere im Jura, zu halten.

Eine gewisse Käuferschaft interessiert sich heute für ein elegantes und reitgaugliches Pferd. Diese Tiere müssen grösstenteils importiert werden. Aus diesem Grunde gibt es zahlreiche Züchter, die sich für die Produktion eines Halbblutpferdes interessieren. Ob diese neue Zuchtichtung wirtschaftlich interessanter ist, wird sich in nächster Zeit erweisen.

Das Hauptzuchtgebiet des Juras litt im Berichtsjahr besonders stark unter der Trockenheit. Ein Preiszusammenbruch auf dem Fohlenmarkt konnte im Herbst nur durch die Durchführung einer grosszügigen Stützungs- und Ankaufsaktion vermieden werden. Bund und Kanton stellten dem verantwortlichen Verbands, gestützt auf das Bundesgesetz vom 15. Juni 1962 über den Vieh- und Fohlenabsatz die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Weitere Angaben über die bernische Pferdezeit sind dem kantonalen Schaubericht zu entnehmen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezeit ergeben sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämiierung von 72 Zuchthengsten, 47 Hengstfohlen und 1567 Zuchtstuten Fr. 124 515.—, abzüglich Fr. 2650.— für Vorbehaltsstuten, die nicht gefohlt haben	121 865.—
2. Schaukosten	7 350.—
3. Druck- und Bürokosten	7 247.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung).	768.—
5. Prämien an Aufzuchtstellen von Hengstfohlen	5 610.—
6. Kantonale Prämien für 231 Winterungsbetriebe mit 1734 Fohlen (inkl. Maultiere)	35 950.—
7. Kantonale Prämien an die Fohlen-sommerung.	2 400.—
8. Prämien für 7 erstmals eingeschätzte Zuchthengste.	9 300.—
9. Beitrag an das Stammzuchtbuch für das Zugpferd	1 000.—
10. Beitrag an Hallenneubau Saignelégier	10 000.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für 59 eingeschätzte Zuchthengste pro 1962.	25 748.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schätzungssumme von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	9 300.—
3. Bundesbeitrag für 7 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	2 050.—
4. Eidgenössische Prämien für 2303 Zuchtstuten, 40 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 2132 Stutfohlen, 686 Wallache und männliche Fohlen und 10 Maultierfohlen von 29 bernischen Pferdezeitgenossenschaften	499 535.—
5. Eidgenössische Prämien für 116 Fohlenweiden mit 1243 Sommerungsfohlen (inkl. Maultiere)	135 523.—
6. Eidgenössische Prämien für 231 Winterungsbetriebe mit 1734 Fohlen (inkl. Maultiere)	244 910.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	1 050.—

8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	Fr. 20 570.—
9. Eidgenössische Familienprämien. . .	2 180.—
10. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	16 370.—

Frequenz der Deckstationen

Von 72 privaten Zuchthengsten wurden 3206 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Privat-hengste	Durch-Depot-hengste
1956	4343	784
1957	4287	819
1958	3670	747
1959	3729	761
1960	3757	707
1961	3307	720
1962	3206	821

b) Rindviehzucht

Nach einigen stürmischen Jahren der Reorganisation ist in der Rindviehzucht eine ruhigere Periode eingetreten. Unter der energischen Leitung der verantwortlichen Verbände bemüht sich die Züchterschaft, die Grundsätze der Leistungszucht praktisch anzuwenden. Fortschritte sind zweifellos festzustellen. Indessen braucht es in der Rindviehzucht viel Geduld und Zähigkeit, um das festgesetzte Ziel zu erreichen.

Der Schweizerische Verband für die Durchführung der künstlichen Besamung beim Rindvieh hat seine Tätigkeit aufgenommen. Seine Hauptaufgabe besteht in der möglichst schnellen Nachzuchtprüfung von abstammungsmässig gut ausgewiesenen Stieren. Zu diesem Zweck stellen sich einige Viehzuchtgenossenschaften des Mittellandes zur Verfügung. Die Gebiete, in welchen die KB aus wirtschaftlichen Gründen bewilligt werden kann, wurden, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundesbehörden, bezeichnet.

Als Folge der lang andauernden Trockenheit musste im Herbst ein Zusammenbruch des Marktes für Zucht- und Nutzvieh aus dem Berggebiet befürchtet werden. Schon im August wurden sämtliche möglichen Stützungs- und Entlastungsmassnahmen vorbereitet. Die verschiedenen durchgeführten Aktionen verhinderten glücklicherweise für die Berglandwirtschaft das Schlimmste. Das neue Bundesgesetz vom 15. Juni 1962 über den Viehabsatz bewies seine Zweckmässigkeit glänzend.

Die heutige Gesetzgebung erlaubt eine wirksame Unterstützung der Züchterschaft. Andererseits ist nicht zu vergessen, dass der einzelne Züchter sämtliche zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergreifen muss. Eine Verteilung von Geldern an Leute, die selber nichts leisten wollen, ist heute unverantwortlich.

Die kantonalen Berichte über die Zuchtstierschauen und die Beständeschauen geben über diesen Betriebszweig weitere Auskunft.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den folgenden Zahlen:

Leistungen des Kantons

1. Prämiiierung von 3913 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 139 745.—
2. Prämiiierung von 4767 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1962	84 350.—
3. Einzelprämiiierung von 10 649 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung	143 270.—
4. Prämiiierung von weiblichen Zuchtfamilien: Fleckvieh Fr. 11 490.—, Braunvieh Fr. 790.—	12 280.—
5. Schaukosten Fr. 100 020.—, abzüglich Fr. 15 720.— Einnahmen von den Frühjahrsanerkennungen aus Gebühren. .	84 300.—
6. Prämien für die Zuchtbestände von 417 Viehzuchtgenossenschaften mit 88 527 eingetragenen Zuchtbuchtieren . . .	125 000.—
7. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämiiierungen Fr. 43 361.—, abzüglich Fr. 4543.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	38 818.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	368 696.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	13 638.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	34 461.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	508.—
12. Beitrag an den 64. Zuchtstiermarkt in Bern 1962	2 286.—
13. Beitrag an den 42. Zuchtstiermarkt in Thun 1962	2 800.—
14. Beitrag an den 30. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1962 .	432.—
15. Beitrag an den 29. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1962	400.—
16. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Saignelégier 1962	400.—
17. Beitrag an den 48. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1962	800.—
18. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf. . .	1 000.—
19. Beitrag an den 3. Schlachtviehmarkt in Fraubrunnen 1962	300.—
20. Beitrag an den Schlachtviehmarkt Thun 1962	365.—
21. Beiträge an Stützungsaktionen . . .	1 926.—
22. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO) 113 Kühe, 32 Rinder, 29 Kälber = 174 Stück	35 285.—

23. Ausmerzaktionen 1962	Fr.
Frühjahr 1962, 1. Etappe	
Zuschläge für 442 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Kanton = 35%)	69 127.—
Frühjahr 1962, 2. Etappe	
Zuschläge für 832 Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, und für leistungsschwache Kühe und Rinder	80 793.—
Herbst 1962, 1. Etappe (bis 11.10.62)	
Zuschläge für 1110 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Kanton = 35%)	188 172.—
Herbst 1962, 2. Etappe (ab 12.10.62)	
Zuschläge für 3752 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Kanton = 20%)	349 021.—
24. Entlastungskäufe für Zuchtstiere	
Frühjahr 1962 (Anteil Kanton = 40%)	3 958.—
25. Entlastungskäufe für Zuchtstiere	
Herbst 1962 (Anteil Kanton = 35%)	9 938.—
26. Kantonale Beiträge an Gemeinden für die Erstellung von Viehschauplätzen (Art. 29 EG)	83 905.—
An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1962	
Fr. 12 170.— ein.	

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämien für 1178 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiert 1961, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden.	Fr.
2. Beitrag an die Prämiierung von Leistungskühen	122 520.—
3. Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien).	61 100.—
4. Ausmerzaktionen 1962	
Frühjahr 1962, 1. Etappe	
Zuschläge für 442 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Bund = 65%)	102 175.—
Frühjahr 1962, 2. Etappe	
Zuschläge für 832 Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, und für leistungsschwache Kühe und Rinder.	127 571.—
Herbst 1962, 1. Etappe (bis 11.10.62)	
Zuschläge für 1110 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Bund = 65%)	149 549.—
Herbst 1962, 2. Etappe (ab 12.10.62)	
Zuschläge für 3752 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Bund = 80%)	349 463.—
5. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes . . .	1 396 084.—
6. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO) 113 Kühe, 32 Rinder, 29 Kälber = 174 Stück = Fr. 35 285.—, zuzüglich Franken 730.— für Frachtbeiträge	67 700.—
	36 015.—

7. Entlastungskäufe für Zuchtstiere	Fr.
Frühjahr 1962 (Anteil Bund = 40%)	3 658.—
8. Entlastungskäufe für Zuchtstiere	
Herbst 1962 (Anteil Bund = 65%) . .	18 457.—
9. Entlastungskäufe für gutes Zucht- und Nutzvieh 66 Tiere	138 758.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschrieben.

Zuchtstieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Januaranerkennung	104
Februarschauen	748
Aprilmusterungen	100
Herbstschauen	1341

c) Kleinviehzucht

Nachdem das Schauverfahren und die Auszahlung der Prämien mit vermehrter Berücksichtigung der Leistungen eingeführt ist, wird auch bei den Kleinviehzüchtern mit Ausdauer an der Verbesserung der Zuchttiere gearbeitet. Im Berichtsjahr wurden erstmals, gestützt auf die eidgenössische Tierzuchtverordnung vom 29. August 1958, erhöhte Beiträge an die gemeinsame Sömmierung von Ziegen und Schafen ausgerichtet. Diese Betriebszweige können sich nämlich nur halten, wenn mindestens die Jungtiere im Sommer auf die Alp gehen.

Die Schweinezucht und -haltung erfreute sich das ganze Jahr hindurch eines guten Absatzes. Diese Tatsache beweist, dass die Zuchtbestrebungen in der Edelschweinerasse den Wünschen des Konsumenten in bezug auf ein möglichst fettarmes Fleisch entsprechen. Im Berichtsjahr wurde im Kanton Bern ein besonderer Gesundheitsdienst zwecks Ausrottung des Ferkel Hustens (Ferkelgrippe) in Zusammenarbeit mit dem Tierspital aufgebaut.

Weitere Einzelheiten über die Kleinviehzucht können dem Schaubericht entnommen werden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Kleinviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Einzelprämien für	Fr.
704 Eber	56 258.—
3527 Zuchtsauen	
220 Ziegenböcke	
3334 Ziegen	
643 Widder	
5356 Mutterschafe	
2. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	18 131.—
3. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	17 000.—

4. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	Fr. 13 000.—
5. Schaukosten Fr. 17 852.—, abzüglich Fr. 3062.— Einnahmenüberschuss der ausserordentlichen Musterungen . . .	14 790.—
6. Druck- und Bürokosten	6 347.—
7. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	5 376.—
8. Beitrag an den 54. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1962 .	654.—
9. Beitrag an den 33. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1962.	1 160.—
10. Beitrag an den 41. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1962	1 132.—
11. Beitrag an den 11. Interkantonalen Ebermarkt in Bern 1962	270.—
12. Kantonaler Weidebeitrag für 36 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften . .	13 652.—
13. Beitrag an die Widdersömmerung . .	1 785.—
14. Beitrag an die Bocksömmerung . . .	120.—
15. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1961/62.	3 536.—
16. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1962 .	2 232.—
17. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	22 785.—
18. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen	2 712.—
19. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO) für 4 Schweine	160.—
20. Zuchtfamilienprämien Schweine Fr. 1065.— Schafe Fr. 565.— Ziegen Fr. 35.— Fr. 1665.—	1 665.—
21. Anteilscheine für die Mast- und Schlachtleistungsprüfungen beim Schwein.	13 770.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämie für 368 Eber, 106 Ziegenböcke und 235 Widder, prämiert 1961	11 020.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1961 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 850.—
3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1961 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften. .	12 855.—
4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1961 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 850.—

5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1962 .	Fr. 2 232.—
6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung.	3 536.—
7. Beitrag des Bundes an die Bocksömmerung	120.—
8. Beitrag des Bundes an die Widdersömmerung.	1 785.—
9. Beitrag an die Weidebetriebe von bernischen Schafzuchtgenossenschaften .	13 652.—
10. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widdern	1 387.—
11. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO) für 4 Schweine	160.—
An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1962 Fr. 2074.— ein.	

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden zur Zucht anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im Januar 1962	12	—	—
anlässlich der Musterungen im April/Mai 1962	71	10	43
anlässlich der Herbstschauen 1962	114	10	37
anausserordentlichen Musterungen	4	1	—
Total	201	21	80

XVIII. Meliorationswesen

Der Gesetzesentwurf über das kantonale Meliorationsgesetz wurde so weit vorbereitet, dass der Grosse Rat die erste Lesung in der Novembersession durchführen konnte. Verschiedene Artikel sind zur Überprüfung an die Kommission zurückgewiesen worden.

Im April wurde in Oberbipp ein Bonitierungskurs unter der Leitung des Meliorationsamtes abgehalten zur Überprüfung von neuen Bonitierungsgrundsätzen und zur Ausbildung von jüngern Schätzern.

Die zur Subventionierung angemeldeten Geschäfte sind gegenüber dem letzten Jahr ziemlich stabil geblieben. Sie überschreiten aber immer noch die Vierhunderter-Grenze. Davon fallen allein rund 290 Projekte auf den Hochbau. Mit dem zur Verfügung stehenden Personalbestand war es leider wiederum nicht möglich, alle Anmeldungen eingehend zu prüfen und wenn möglich an Ort und Stelle zu besichtigen. Vor allem bei den Hochbauten wird die Zahl der abzulehnenden Gesuche von Jahr zu Jahr grösser, weil aus Kostengründen die Finanzierung vielfach nicht mehr mit den zur Verfügung gestellten Beiträgen gefunden werden kann. Das Interesse für Güterzusammenlegungen, Wasserversorgungen und Wegebauten im Berggebiet ist nach wie vor gross. Infolge des herrschenden Mangels an technischen Fachleuten auch bei den Privatbüros und der immer komplizierter werdenden Fragen, die sich im Zusammenhang

mit Abtausch von Land, der Ausscheidung von Landwirtschafts- und Bauzonen und den stetig steigenden Bodenpreisen stellen, konnten nicht alle Güterzusammenlegungsunternehmen wunschgemäss gefördert werden. Immerhin sind verschiedene Vorprojekte in Auftrag gegeben worden.

Die vom Regierungsrat und Grossen Rat im Berichtsjahr subventionierten 169 Projekte mit rund 27,1 Millionen Franken Voranschlag und einem zugesicherten Kantonsbeitrag von 7,693 Millionen Franken sind im Detail in Tabelle 2 zusammengestellt. An neuen Güterzusammenlegungen wurden subventioniert diejenigen in den Gemeinden Seeburg-Hermiswil (II. Etappe) und folgende Vorprojekte: Brienz; Kiesen und Oppligen; Aarwangen; Schüpfen; Kallnach und Niederried; Ägerten, Studen, Schwadernau und Meienried.

Gegenwärtig sind 38 Güterzusammenlegungen mit 12 400 ha in Arbeit oder im Abrechnungsstadium.

Gemäss Tabelle 3 konnten im Berichtsjahr Schluss- und Abschlagszahlungen mit einem Kantonsbeitrag von 4,97 Millionen Franken abgerechnet werden.

Tabelle 4 gibt Auskunft über die auf Jahresende noch hängigen Verpflichtungen. Diese nehmen mit 22 Mil-

lionen Franken Kantonsbeitrag auf eine Kostenvoranschlagssumme von rund 106 Millionen Franken einen ganz ansehnlichen Platz ein und sind auf Ende Jahr noch um rund 2,6 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Die Abrechnungen mit dem Bund verlaufen teilweise normal, teilweise aber auch ausserordentlich schleppend, vor allem, wenn es sich um Arbeiten handelt, die nicht im Rahmen der genehmigten Voranschläge ausgeführt werden konnten.

Während des Jahres 1962 wurden auf neuen und früher subventionierten Güterwegen 60 700 m² Heissmischtragschichten eingebaut, was einer Länge von ca. 20 km entspricht. Da der Bund immer noch keine Beiträge für Beläge auf früher subventionierten Wegen ausrichtet, hat der Kanton als zusätzliche Hilfe im Berggebiet an den Einbau von 14 200 m² Heissmischtragschichten einen Kantonsbeitrag aus Meliorationskrediten geleistet.

Infolge Zweckentfremdung von rund 41 ha melioriertem Boden sind total rund 300 Gesuche behandelt worden. Die zurückerstatteten Bundes- und Kantonsbeiträge betragen Fr. 108 032.55.

Der Regierungsrat behandelte 10 Einsprachen in Güterzusammenlegungsfällen in letzter Instanz.

Angemeldete Projekte im Jahr 1962

Tabelle Nr. 1

Meliorationsart	Total Anmel- dungen	Kreis Oberland	Kreis Mittelland Seeland	Kreis Emmental	Kreis Jura	Hochbauten im Jura	Hochbauten im alten Kantonsteil
Entwässerungen	20	4	4	11	1	—	—
Bachkorrekturen	4	—	2	2	—	—	—
Güterzusammenlegungen	11	2	6	—	3	—	—
Urbanisierungen	4	3	—	—	1	—	—
Wege	34	12	2	16	4	—	—
Wasserversorgungen	39	16	4	16	3	—	—
Elektrizitätsversorgungen	1	1	—	—	—	—	—
Seilbahnen	1	1	—	—	—	—	—
Gülleverschlauchungen, Düngieranlagen . . .	8	—	—	—	—	8	—
Siedlungen	19	—	—	—	—	7	12
Hofsanierungen	19	—	—	—	—	8	11
Stallsanierungen	161	—	—	—	—	50	111
Dienstbotenwohnungen	10	—	—	—	—	3	7
Feldscheunen	1	—	—	—	—	—	1
Alpgebäude	30	6	1	1	—	11	11
Käsereien	9	—	—	—	—	1	8
Gebäuderationalisierungen	23	—	—	—	—	12	11
Andere Verbesserungen	21	7	2	1	4	7	—
Total	415	52	21	47	16	107	172

Davon wurden 322 besichtigt.

**Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen
Meliorationsarten zugesicherte Beiträge**

Art der Meliorationen	Anzahl	Voranschlag Fr.	Tabelle Nr. 2	
			zugesichert Fr.	
Entwässerungen	13	2 907 500.—	925 115.—	
Bachkorrekturen	1	54 000.—	10 800.—	
Güterzusammen- legungen	7	2 991 000.—	707 500.—	
Wege	14	5 439 000.—	1 894 500.—	
Wasserversorgungen	28	5 384 700.—	1 582 720.—	
Elektrizitäts- versorgungen	7	127 400.—	19 185.—	
Seilbahnen	1	—	500.—	
Alpverbesserungen	2	177 240.—	59 362.—	
Gülleverschlauchung	1	3 000.—	600.—	
Siedlungen	10	2 775 000.—	703 240.—	
Hofsanierungen	7	951 000.—	271 620.—	
Stallsanierungen	36	2 620 200.—	621 965.—	
Dienstboten- wohnungen	3	175 000.—	29 500.—	
Alpgebäude	13	1 375 500.—	292 450.—	
Käsereien	7	907 180.—	226 800.—	
Gebäuderationali- sierungen	7	905 000.—	235 150.—	
Verschiedenes	1	—	1 000.—	
Nachsubventio- nierungen	11	318 600.—	111 775.—	
Total	169	27 111 320.—	7 693 782.—	

**Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen
Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge**

Art der Meliorationen	Anzahl	Tabelle Nr. 3	
		ausbezahlt Fr.	
Entwässerungen	19	118 448.65	
Bachkorrekturen	2	266 000.—	
Güterzusammenlegungen	24	1 384 299.90	
Wege	37	1 670 278.90	
Wasserversorgungen	20	463 098.75	
Elektrizitätszuleitungen	5	32 941.90	
Alpverbesserungen	8	102 069.20	
Siedlungen	9	298 755.—	
Hofsanierungen	6	164 281.—	
Stallsanierungen	28	344 319.—	
Dienstbotenwohnungen	5	39 206.—	
Alpgebäude	7	86 525.15	
Total	170	4 970 223.45	

Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen am 31. Dezember 1961

Tabelle Nr. 4

Meliorationsart	Anzahl Projekte	Mass	Voranschlag	zugesichert	ausbezahlt	bleiben
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entwässerungen	37	586 ha	5 529 500	1 620 765	381 331.25	1 239 433.75
Bachkorrekturen	2	8 120 m	2 300 000	780 000	297 353.30	482 646.70
Güterzusammenlegungen	38	12 402 ha	37 196 100	12 275 535	4 705 198.80	7 570 336.20
Strassen und Wege	56	146 328 m	28 560 000	9 856 750	4 429 495.—	5 427 255.—
Wasserversorgungen	49	178 278 m	11 295 700	3 251 845	472 550.—	2 779 295.—
Elektrizitätsversorgungen	10	37 347 m	479 900	86 885	38 000.—	48 885.—
Seilbahnen	1	—	175 000	52 500	44 000.—	8 500.—
Gülleverschlauchungen	1	300 m	3 000	600	—.—	600.—
Siedlungen	24	—	5 914 000	1 471 640	443 900.—	1 027 740.—
Hofsanierungen	15	—	2 347 000	694 460	42 000.—	652 460.—
Stallsanierungen	87	—	5 523 700	1 228 285	58 700.—	1 169 585.—
Dienstbotenwohnungen	9	—	556 500	92 975	—.—	92 975.—
Alpgebäude	29	—	2 384 700	538 260	9 600.—	528 660.—
Käsereien	12	—	1 719 180	404 800	—.—	404 800.—
Alpverbesserungen	19	—	1 418 140	420 682	106 100.—	314 582.—
Gebäuderationalisierung	8	—	1 033 000	260 750	—.—	260 750.—
Total	397	—	106 435 420	33 036 732	11 028 228.35	22 008 503.65
Kreise:						
Oberland	80	—	24 078 340	7 978 122	3 107 215.25	4 870 906.75
Mittelland	44	—	26 159 200	8 757 045	2 258 659.60	6 498 385.40
Emmental	36	—	7 255 300	2 263 050	643 400.—	1 619 650.—
Seeland	14	—	14 290 300	4 281 770	2 930 000.—	1 351 770.—
Jura	39	—	15 174 200	5 065 575	1 534 753.50	3 530 821.50
Hochbauten im alten Kantonsteil	137	—	12 969 880	2 999 530	466 300.—	2 533 230.—
Hochbauten im Jura	47	—	6 508 200	1 691 640	87 900.—	1 603 740.—
Total	397	—	106 435 420	33 036 732	11 028 228.35	22 008 503.65

XIX. Tierseuchenpolizei**1. Allgemeines**

Im Berichtsjahr übten 139 Tierärzte und 3 Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 118 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 5 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

a) Lebende Tiere:	Stück	Stück
Ochsen	662	
Stiere	35	
Kühe	19	
Rinder	69	
Total Grossvieh	—	785
Schlachtpferde und Schlachtfohlen . .		626
Schlachtschweine		1299
Total		<u>2710</u>

Herkunftsländer für

Grossvieh: Dänemark, Frankreich, Jugoslawien, Österreich, Ungarn.

Pferde: Dänemark, Deutschland, Polen, Ungarn, Frankreich.

Schweine: Frankreich, Luxemburg.

b) Frisches Fleisch (Rindvieh, Schweine, Schafe)	kg
Schafe)	3 687 253
Pferdefleisch	96 458
Total	<u>3 783 711</u>

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferdeinfuhr aus:	Stück
Dänemark	47
Deutschland	23
England	3
Frankreich	44
Holland	1
Belgischem Kongo	1
Österreich	2
Polen	75
Ungarn	79
Total	<u>275</u>

dazu 7 Ponys aus Island, 2 aus Deutschland und eines aus Dänemark.

Ferner wurden eingeführt: 1 Kuh, 1 Ziege, 1 Ziegenbock und 1 Esel aus Frankreich und 1 Dromedar aus Deutschland.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 69 462 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 1868 mehr als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1962

Landesteile	Geimpfte Tiere 1962	Geimpfte Tiere 1961	1962 + —
Oberland	33 174	32 733	+ 441
Emmental	2 104	1 882	+ 222
Oberraargau	1 034	923	+ 111
Mittelland	17 976	17 405	+ 571
Seeland	5 905	5 513	+ 392
Jura	9 269	9 138	+ 131
Total	69 462	67 594	+ 1868

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nichtgeimpfte Tiere)

Landesteile	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	6	—	—	6
Mittelland	2	—	—	2
Jura	3	—	—	3
Total	11	—	—	11
(1961)	(4)	—	—	(4)

Von den 11 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 3 schutzgeimpft. Bei 69 462 Impfungen im Jahre 1962 macht dies nur 0,04 %₀₀ aus.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 5 Tiere umgestanden, und zwar 3 Tiere im Amtsbezirk Aarwangen und je 1 Tier in den Amtsbezirken Courtelary und Wangen.

6. Maul- und Klauenseuche

In unserem letztjährigen Bericht führten wir aus, dass man früher oder später mit neuen Einschleppungen rechnen müsse, wenn man die grosse Verseuchung des Auslandes und den starken Personen-, Fahrzeug- und Warenverkehr mit den umliegenden Ländern berücksichtige. Dass diese Vorhersage eingetroffen ist, beweisen die nachstehenden Angaben. Zeitlich und nach Gemeinden mussten folgende Fälle festgestellt werden:

Datum		Gemeinden	Fälle
Februar	22., 24., 28.	Saanen	3
März	3.	Muri	1
März	10., 15., 19., 20., . . .	Gsteig/ Gstaad	4
März	11., 15., 20., 26.	Saanen	5
März	20.	Bern (Löchligut)	1
		Übertrag	14

Datum		Gemeinden	Fälle
		Übertrag	14
März	28.	Lauenen	1
April	2.	Lauenen	1
April	2.	Bern (Waldau)	1
April	9.	Lauterbrun- nen (Mürren)	1
April	18.	Unterseen	1
April	25.	Ins	1
Mai	7.	Ins	1
Juli	1.	Gündli- schwand (Iselten)	1
Juli	11.	Krauchthal (Hettiswil)	1
August	28.	Lauterbrun- nen (Wen- gen)	1
November	21., 24., 30.	Bützberg	5
November	24.	Herzogen- buchsee	1
November	27.	Röthenbach b. Hb.	1
November	30.	Bern (Bolli- genstrasse)	1
November	30.	Muri	1
Dezember	1.	Bützberg	1
Dezember	1., 5.	Bern (Mel- chenbühl, Riedbach)	2
Dezember	7., 10., 28.	Frauenkap- pelen	3
Dezember	13., 16., 17., 18., 23., 26..	Münch- ringen	6
Dezember	16.	Äfligen	1
Dezember	22.	Niederbipp	1
Dezember	25.	Bremgarten	1
Dezember	26.	Boll-Vechi- gen	1
Dezember	27., 29.	Rüdtligen- Alchenflüh	2
		Total	51

Bis zum August wurde die Seuche durch den Typ C und im November und Dezember durch den Typ O verursacht. Anfangs des Jahres erkrankten fast immer Schweine zuerst, was die bestimmte Annahme zulies, dass als Infektionsquelle bestandesfremde Futtermittel, vor allem Hotelküchen- oder Metzgereiabfälle (Fremdfleisch) in Frage kamen. (Amtsbezirk Saanen sowie Muri, Bern-Löchligut, Mürren, Unterseen, Ins, Iselten, Wengen.)

Diese Feststellungen veranlassten den Regierungsrat, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 22. August 1961 über die Verwendung von Abfallfutter für Schweine, am 10. April 1962 eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Danach ist jedermann, der solche Abfälle zur Fütterung der Schweine verwendet, verpflichtet, dieses Futter während mindestens 15 Minuten bei

80° C zu erhitzen. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt wird bestraft und die Tierseuchenkasse hat die Entschädigung ganz oder teilweise abzulehnen.

Im November und Dezember erkrankte, mit Ausnahme des Falles in Stuckishaus (Schweinemästerei eines Milchverkäufers, der die Stadtränke trotz Vorschrift nicht kochte), durchwegs zuerst Rindvieh.

Im Verlaufe dieses Seuchenzuges, man darf u. E. ruhig so sagen, mussten 979 Stück Rindvieh, 1020 Schweine, 61 Schafe und 2 Ziegen abgeschlachtet werden. Zur Bekämpfung der Seuche wurden 30727 Tiere schutzgeimpft, davon waren 26130 Stück Rindvieh, 2091 Schweine, 1835 Schafe und 671 Ziegen.

Die O-Seuche trat sehr stark auf. Vielfach wurden die ersten Erscheinungen am Euter festgestellt. Gegen Ende des Jahres erfolgten zudem in drei Beständen (2 in Münchringen und 1 in Alchenflüh) Durchbrüche des Impfschutzes am 10. bis 17. Tag nach der Impfung. Diese Fälle und ein weiterer Impfdurchbruch in Frauenkappelen am 23. Tag nach der Impfung, sowie ähnliche Feststellungen im Ausland (Belgien, Deutschland und Österreich) bestätigten die bisherigen Vermutungen, dass es sich bei dieser O-Seuche um eine Variation des O-Stammes handelte. Er wurde in der Folge als O₂-Stamm (Frauenkappelen) bezeichnet.

Die bisherige Vakzine erzeugte gegen diese O₂-Variation nicht genügenden Impfschutz, was die verschiedenen Durchbrüche verständlich werden liess. Die zuständigen eidgenössischen Amtsstellen haben unverzüglich alle Massnahmen getroffen, um dieser seuchenpolizeilich sehr ungemütlichen Situation so bald als möglich begegnen zu können. Die neue Vakzineproduktion mit den entsprechenden Versuchen brauchte aber Zeit, und es blieb nur die Hoffnung, dass der Impfstoff gegen den O₂-Stamm nicht allzulange auf sich warten liess. Bis dahin musste die Seuche mit den altbewährten den ganzen Verkehr stark behindernden Sperrmassnahmen bekämpft werden.

7. Schweinepest

Die Schweinepest ist in 17 Beständen festgestellt worden. Es sind 141 Tiere umgestanden oder geschlachtet worden.

Landesstelle	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland.	10	74
Oberaargau	3	19
Mittelland	1	22
Seeland	1	6
Jura	2	20
Total	17	141
(1961)	(8)	(39)

8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten festgestellt worden:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Oberhasli . .	2	2	11	—	—
Burgdorf . .	1	1	35	—	—
Total	3	3	46	—	—
(1961)	(3)	(4)	(66)	(—)	(—)

10. Geflügelcholera und Geflügelpest

Im Amtsbezirk Burgdorf ist ein Fall von Geflügelpest aufgetreten.

Bestand: 15 Hühner wovon 5 Stück eingegangen sind.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	48 (54)	davon im Jura	12 (23)
Fälle von Sauerbrut	45 (46)	davon im Jura	10 (9)
Fälle von Milbenkrankheit	47 (45)	davon im Jura	17 (9)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betrugen Fr. 19 527.90 (14 256.80). Ausserdem sind Fr. 3250.— (3672.45) für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» und neu Fr. 460.60 für Terramycin zur Behandlung von Faulbrut aufgewendet worden.

12. Myxomatose

Keine Fälle

13. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Die Kontrolle auf Bang ist dahin festgelegt worden, dass künftighin in bangfreien Rindviehbeständen die kollektive Milchuntersuchung jährlich zweimal, die Blutuntersuchungen alle vier Jahre einmal vorzunehmen sind.

Zum erstenmal wurden zur Sömmerung auf Gemeinschaftsweiden nur Tiere aus anerkannt bangfreien Beständen zugelassen.

Die Fälle von Verwerfen infolge Bangs haben im Berichtsjahr weiterhin abgenommen. Die Buckimpfung ist nur noch für total 163 (3025) Jungtiere bewilligt worden. Die periodische Milchkontrolle (jetzt zweimalige Untersuchung) ergab für das Gebiet des bernischen Milchverbandes von 663 Genossenschaften 567 (562) als bangfrei. Bei 0,11 % (0,15 %) der erfassten Kühe konnte noch eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,04 %

(0,07 %) Bangbakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden.

Zur Bekämpfung akuter Bangherde wurden 35 Bestände, in welchen wiederholt Fälle von Bangverwerfen auftraten, total saniert. Ende des Jahres befanden sich noch 65 Betriebe wegen aufgetretenem Bangabort unter einfacher Sperre.

Im Berichtsjahr sind 1267 (1095) Tiere übernommen und von der Tierseuchenkasse entschädigt worden. Der Durchschnitt der Schätzung je Tier betrug Fr. 2032.99 (2104.45), der Erlös Fr. 1182.81 (1215.20) und die Entschädigung Fr. 515.35 (542.45).

Von den übernommenen Tieren waren:

Bakterienausscheider durch die Geburtswege	Stück	
Bakterienausscheider durch die Milch	182	(288)
milch- und blutserologisch positiv	92	(195)
nur milchserologisch positiv	23	(106)
nur blutserologisch positiv (meist KBR-positiv)	22	(52)
mit klinischen Bangsymptomen	485	(332)
negative Tiere zwecks Bestandessanierung	—	(7)
	463	(115)
Total	1267	(1095)

Diese Angaben stimmen mit den Zahlen der Tierseuchenkasse nicht überein, weil zu Beginn des Berichtsjahres noch Tiere entschädigt wurden, die im Jahre 1961 übernommen worden waren.

b) Gelber Galt

Mit der Kontrolle über die Eutergesundheit und dem Galtbekämpfungsverfahren waren weiterhin das Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierspitals und das des Bernischen Milchverbandes betraut. Im Jahre 1962 gingen 11 375 Proben ein, wobei 1264 Fälle von Gelbem Galt und ca. 4500 Euterkatarrhe festgestellt wurden. Die Banginfektionen sind nochmals stark zurückgegangen. Es wurden noch 148 positive Reaktionen und 18 Milchausscheider nachgewiesen. 138 Proben wurden auf Tuberkulosebakterien untersucht, wobei sich wiederum keine positiven Fälle ergaben.

In den der Kontrolle des Verbandsinspektorates unterstellten Käsereien wurden im Frühjahr 1962 2600 Kühe kontrolliert. 0,6 % der Milchtierherden zeigten eine Galterkrankung, 8,1 % einen Euterkatarrh. Die unspezifischen Erkrankungen haben nochmals leicht zugenommen. Es erscheint deshalb dringend nötig, systematisch die Ablieferung euterkranker Milch zu kontrollieren. Mit dem vorgesehenen Einbau des Laugetestes (White-Side-Probe) in die Qualitätsbezahlung der Milch sollte es gelingen, Euterkrankheiten frühzeitig festzustellen und der Behandlung zuzuführen, solange die Heilungsaussichten noch gut sind. Leider ist der obligatorische Einbau dieser wertvollen Probe zurückgestellt worden, obwohl die im Blindversuch gemachten Erfahrungen durchwegs positiv waren.

Im staatlichen Galtbekämpfungsverfahren waren anfangs des Jahres 39 Bestände eingeschrieben. 4 davon wurden während der Berichtszeit als saniert oder wegen Betriebsaufgabe entlassen, so dass auf Jahresende noch

Stand der Bekämpfung des Rinderabortus Bang auf Ende 1962

Landesteile	Total		Davon					
	Bestände	Tiere	anerkannt bangfreie		erstmalig bangfreie		nichtbangfreie	
			Bestände	Tiere	Bestände	Tiere	Bestände	Tiere
Oberland	8 128	78 248	8 072	77 847	49	318	7	83
Emmental	5 639	62 557	5 369	60 570	262	1 874	8	113
Oberaargau	3 358	41 737	3 180	39 670	166	1 878	12	189
Mittelland	5 035	64 418	4 738	60 683	248	3 327	49	408
Seeland	2 847	31 923	2 435	26 916	398	4 766	14	241
Jura	4 675	61 168	4 345	56 551	303	4 181	27	436
Kanton Bern	29 682	340 051	28 139	322 237	1 426	16 344	117	1 470

35 Bestände mit ca. 450 Kühen angeschlossen sind. In 13 von diesen Viehherden wurden noch Galtinfektionen nachgewiesen.

14. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe	305,46 l	18 403	5 595.90
Hypokotin	13,30 kg	372	108.45
Tikizid inkl. Salbe	409,82 l	26 106	8 178.20
Varotox	6,0 l	340	112.10
Dassitox-Salbe	7,5 kg	527	174.80
Total		45 748	14 169.45
(1961)		(44 310)	(13 991.65)

Kostenverteilung:

		Fr.
Schweizerische Häuteschädenkommission	50%	7 084.70
Bund	20%	2 842.15
Kanton	30%	4 242.60
Total		14 169.45

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5371.— (5562.—) aufgewendet.

15. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Im Berichtsjahr mussten 736 Stück Rindvieh (0,21 %) wegen positiver Tuberkulinreaktion von der Tierseuchenkasse übernommen werden. Die Schätzung betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1924.89 (1975.85), der Erlös Fr. 1156.97 (1152.85) und die Entschädigung Fr. 411.89 (464.35).

In der Gemeinde Pleigne sind eine grosse Anzahl Jungtiere nach Vertränken der Magermilch als Reagenten festgestellt worden. Die Ausscheiderkuh reagierte auf die Tuberkulinprobe negativ und zeigte klinisch keine Euteränderungen. Erst bei der Schlachtung in Basel wurde bei dieser Kuh die Eutertuberkulose festgestellt.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Zu Beginn des Berichtsjahres sind die Bahnhoftierärzte und die Kreistierärzte und deren Stellvertreter für eine neue Amtsperiode gewählt worden. Die Kreistierärzte Dr. F. Burkhalter, Wynigen, Dr. H. Flück, sen., Unterseen, Dr. Ch. Mathis, Kleindietwil, und Dr. P. Steiger, Wattenwil, sind zurückgetreten. Diesen Herren wird für ihre Tätigkeit in der Tierseuchenpolizei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Die Herren Dr. Burkhalter, Dr. Flück und Dr. Steiger amtieren noch als Stellvertreter.

Als Kreistierarzt sind Dr. H. Buchli, Aarwangen, Dr. H. R. Bühlmann, Signau, Hans Flück, jun., Unterseen, Dr. J. Luginbühl, Fraubrunnen, Dr. Jos. Parrat, Delsberg, Dr. Markus Widmer, Wynigen, Dr. Andreas Witschi, Münchenbuchsee, und Dr. F. Wittwer, Kleindietwil, und als Stellvertreter Dr. Paul Flück, Meiringen, Dr. E. Moser, Worb, Dr. H. Müller, jun., Langnau, und Dr. Rud. Ruchti, Rapperswil, neu gewählt worden.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten: Dr. Hofer Andreas, Thun, Dr. Dupasquier Francois, St-Blaise, und Imhof Urs, jun., Kerzers (Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fanden vier deutschsprachige Einführungskurse in Bern und ein französischsprachiger Kurs in Delsberg statt.

Ausgebildet wurden 115 deutschsprachige und 22 französischsprachige Teilnehmer.

Im Jahre 1962 wurden keine Wiederholungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter durchgeführt. Fr.

Kosten der Kurse	3385.55
Bundesbeitrag	1354.20
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	2031.35

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

Kantonen Zürich und Freiburg, besucht. 1 Teilnehmer absolvierte den Kurs als Wiederholender. Ausserdem besuchten einen Kurs mit Erfolg: 1 Bewerber aus dem Jura vom 25.–27. Januar in Freiburg und 6 Kandidaten in Brig vom 15.–17. März.

Insgesamt wurden 1211(1193) Viehhandelspatente erteilt, wovon 71 (67) für alle Tierkategorien gültig waren; 887 (866) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 253 (260) zum Handel mit Kleinvieh. Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandels-

gebühren ergaben die Summe von Fr. 269 907.95 (Fr. 267 391.80).

Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1961 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1469 (1217) Pferde über 1 Jahr alt, 440 (503) Fohlen, 41 578 (41 469) Stück Grossvieh, 81 827 (77 955) Kälber, 78 824 (61 258) Mastschweine, 105 786 (101 827) Faselchweine und Ferkel, 144 (145) Ziegen und 1424 (1250) Schafe, zusammen 311 492 (285 732) Tiere.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962
Hauptpatente	180	176	560	573	261	269	66	64	42	40	1109	1122
Nebenpatente	14	18	51	50	7	7	2	3	10	11	84	89
Total	194	194	611	623	268	276	68	67	52	51	1193	1211

XXIII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurden zwei neue Viehversicherungskassen gegründet, nämlich in Schelten und La Ferrière. Weitere Veränderungen im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen sind nicht eingetreten.

Rekurse

Keine.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen 497

Davon beschäftigten sich:

387 nur mit Rindviehversicherung

38 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung

22 mit Rindvieh- und Schafversicherung

50 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen 40

Davon beschäftigen sich:

13 nur mit Ziegenversicherung

4 nur mit Schafversicherung

23 mit Ziegen- und Schafversicherung . .

Total 537

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer . . . 28 514

Zahl der versicherten Ziegenbesitzer 2 136

Zahl der versicherten Schafbesitzer 2 010

Total 32 660

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh 323 030

Ziegen 5 671

Schafe 9 098

Total 337 799

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 142 007 Stück à Fr. 2.25	319 515.75
Ziegen 4 559 Stück à Fr. —.90	4 103.10
Schafe 3 658 Stück à Fr. —.90	3 292.20

b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes

Rindvieh 181 023 Stück à Fr. 1.50	271 534.50
Ziegen 1 112 Stück à Fr. —.90	1 000.80
Schafe 5 440 Stück à Fr. —.90	4 896.—

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 187 Stück à Fr. 1.50	280.50
-------------------------------	--------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen 20 624 Stück à Fr. 4.—	82 496.—
Zuchtstuten 1 853 Stück à Fr. 6.—	11 118.—
Hengste 58 Stück à Fr. 10.—	580.—
Total	698 816.85

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	
Rindvieh 142 007 Stück à Fr. 2.25	319 515.75
Ziegen 4 559 Stück à Fr. —.90	4 103.10
Schafe 3 658 Stück à Fr. —.90	3 292.20

b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes

Rindvieh 181 023 Stück à Fr. 1.—	181 023.—
Ziegen 1 112 Stück à Fr. —.60	667.20
Schafe 5 440 Stück à Fr. —.60	3 264.—

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 187 Stück à Fr. 1.50	280.50
-------------------------------	--------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen 20 624 Stück à Fr. 3.60	74 246.40
Zuchtstuten 1 853 Stück à Fr. 5.40	10 006.20
Hengste 58 Stück à Fr. 9.—	522.—
Total	596 920.35

(Fortsetzung auf Seite 287)

XXIV. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1962

	Ertrag	Fr.
1. Kapitalzins		80 013.56
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Viehgesundheits­scheinen		425 298.—
4. Gebühren:		
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	Fr. 15 186.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	408.—	
c) für Klauenputzer	438.—	
		16 032.—
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (wovon Maul- und Klauenseuche Fr. 1 007 346.—)		1 015 745.05
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	547 331.92 ¹⁾	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	3 745.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	2 120.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	1 306.30	
e) Beiträge der Bienenzüchter, gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	12 141.90 ¹⁾	566 645.12
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	490 805.35	
b) die Entschädigungen für Tierversuche	823 580.55	
		1 314 385.90
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	210 621.40	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	341 482.05	552 103.45
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		234 591.25
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		7 084.70
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		20 060.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		4 698.—
13. Verschiedene Einnahmen		645.85
	Total Ertrag	4 242 302.88

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierversuche:							
	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Bienen-völker	
a) Maul- und Klauenseuche	—	976	1038	71	2	—	1 817 239.95
b) Milzbrand	—	6	—	—	—	—	7 919.—
c) Rauschbrand	—	6	—	—	—	—	5 413.—
d) Rindertuberkulose	—	726	—	—	—	—	304 212.40
e) Rinderabortus Bang	—	1263	—	—	—	—	652 340.40
f) Schweinepest	—	—	103	—	—	—	14 864.40
g) Bienenkrankheiten	—	—	—	—	—	111	7 970.45
	—	2977	1141	71	2	111	Übertrag 2 809 959.60

¹⁾ Inkassospesen von 12% abgezogen.

		Fr.	
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:			Übertrag 2 809 959.60
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.		
Maul- und Klauenseuche	99 236.75		
Milzbrand	462.15		
Rauschbrand	37 907.95		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	270.90		
Schweinekrankheiten	17 821.65		
Dassellarven	14 179.80		
Bienenkrankheiten	3 710.60	Fr.	
Räude	4 149.75	177 739.55	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	25 765.10		
Milzbrand	693.—		
Rauschbrand	335.—		
Rinderabortus Bang	328 895.90		
Rindertuberkulose	441 245.50		
Schweinekrankheiten	1 234.—		
Dassellarven	5 371.—		
Räude	130.50		
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	5 530.—		
Verschiedenes	41.50	809 241.50	
c) Bakteriologische Untersuchungen:			
Galt	5 127.25		
Milzbrand	1 956.—		
Rauschbrand	806.—		
Rinderabortus Bang	153 073.60		
Rindertuberkulose	432.—		
Schweinekrankheiten	11 391.—		
Verschiedenes	3 205.—	175 990.85	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)		19 527.90	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		2 125.55	
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte		—.—	
g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuche-Bekämpfung		3 975.65	
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh (davon Maul- und Klauenseuche Fr. 55 214.25)		55 463.55	
i) Materialien		15 098.60	
k) Schatzungskosten		10 772.50	
l) Verschiedene andere Aufwendungen		965.05	1 270 900.70
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen			34 519.70
4. Allgemeine Verwaltungskosten			110 671.40
		Total Aufwand	4 226 051.40
Ertrag	4 242 302.88		
Aufwand	4 226 051.40		
	Mehrertrag	16 251.48	
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1962			3 073 939.24
Zuwachs 1962			16 251.48
Kapitalbestand am 31. Dezember 1962			3 090 190.72

Durch Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 1962 sind die Bundesbeiträge für die Viehversicherung neu festgesetzt worden. Im Kanton Bern wirkt sich diese Neuordnung nur bei der Pferdeversicherung aus, indem die Leistungen des Bundes um 10% herabgesetzt wurden. Sie betragen für Gebrauchstiere und Fohlen

	Fr. 3.60 statt Fr. 4.—
Zuchtstuten	Fr. 5.40 statt Fr. 6.—
Hengste	Fr. 9.— statt Fr. 10.—

Viehversicherungsfonds

<i>Einnahmen</i>	Fr.
Bestand am 1. Januar 1962	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	17 062.40
	<u>542 062.40</u>
<i>Ausgaben</i>	
Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge.	17 062.40
Kapitalbestand am 31. Dezember 1962 . .	<u>525 000.—</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXV. Gesetzgebung

Der Regierungsrat hat auf dem Gebiet der Landwirtschaft folgende Vorschriften erlassen:

Die Erfahrungen beim Ausbruch von Maul- und Klauenseuchefällen zwang den Regierungsrat, am 10. April 1962 eine Verordnung über die Verwendung von Abfallfutter für Schweine zu erlassen.

In einem Tarif vom 27. November 1962 wurden die Honorare der Tierärzte auf 1. Januar 1963 neu festgesetzt.

Am 14. Dezember 1962 beschloss der Regierungsrat die neue Verordnung über die Unfallversicherung und die Unfallverhütung in der Landwirtschaft. Es mussten die Versicherungsleistungen den Vorschriften des Bundes angepasst werden. Ferner sind Kantonsbeiträge an die Prämien der Versicherung familieneigener Arbeitskräfte im Berggebiet eingeführt worden.

XXVI. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte im Berichtsjahr zu bearbeiten:

a) Motionen

- Iseli, betreffend Milchqualität (eingereicht 1961);
- Haegeli, betreffend Hilfeleistung an die trockenheitsgeschädigten Bergbauern.

Die Motion Iseli wurde als Postulat angenommen, während die Behandlung der Motion Haegeli im Jahre 1963 erfolgen wird.

b) Postulate

- Schmutz, betreffend die Subventionsansätze der Hagelversicherung im Voralpengebiet (eingereicht 1961).

Das Postulat wurde behandelt. Den Anregungen des Postulanten wird erstmals im Jahre 1963 durch Erhöhung der Subventionsansätze im hagelgefährdeten Voralpen- und Hügellgebiet Rechnung getragen.

c) Interpellationen

- Arni (Bangerten), betreffend Unterstützung der Landwirtschaft.
- Mathys, betreffend Melioration Unter- und Obersteckholz.
- Wyss, betreffend Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
- Trachsel, betreffend die eidgenössische Subventionspraxis bei landwirtschaftlichen Güterwegen.
- Huber, betreffend Sicherstellung von Melk- und Alppersonal im Mobilmachungsfall.
- Fleury, betreffend Frostschäden an Wintergetreide.
- Boss, betreffend Viehseuche auf Iseltenalp.
- Kämpf, betreffend Schutzmassnahmen zugunsten der Kälbermäster im Berggebiet.
- Zingre, betreffend zeitweilige Einstellung der Lieferung von Importfleisch an Fremdenorte.
- Nikles, Ribaud, betreffend Förderung und Begünstigung der Auswahl in den Zuchtgebieten (Wachsamkeit betr. fremde Rassen).
- Stalder, betreffend Förderung des Beratungsdienstes im Flachland.

d) Einfache Anfragen

- Seewer, betreffend Entlastung der Strassen- und Alpwegpflichtigen im Berggebiet.
- Kunz, betreffend Baunormen der subventionierten Stallbauten im Berggebiet.

Mit Ausnahme der Interpellation Nikles, Ribaud, deren Behandlung ins Jahr 1963 fällt, sind alle Interpellationen und Einfachen Anfragen behandelt und beantwortet worden.

Bern, den 10. Mai 1963.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juni 1963.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

